

/Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 5 / 58

Rechtsbuch-Nummer: -

Departement: -

Bericht der GFK zum Voranschlag 2021 und zum Finanzplan 2022 - 2024

Zusammensetzung der GFK:

Präsident: Dominik Diezi, Stachen/Arbon
Mitglieder: Hans Eschenmoser, Weinfelden
Didi Feuerle, Arbon
Daniel Frischknecht, Romanshorn
Brigitte Kaufmann, Uttwil
Heinz Keller, Kradolf
Hermann Lei, Frauenfeld
Stefan Leuthold, Frauenfeld
Mathis Müller, Pfy
Martin Nafzger, Romanshorn
Corinna Pasche-Strasser, Bischofszell
Sabina Peter Köstli, Ettenhausen
Beat Rüedi, Kreuzlingen
Martin Salvisberg, Amriswil
Urs Schrepfer, Buswil
Christine Steiger Eggli, Steckborn
Kristiane Vietze, Frauenfeld
Roland Wyss, Frauenfeld
Vico Zahnd, Weingarten
Nicole Zeitner, Stettfurt
David Zimmermann, Braunau

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist
- stellt fest, dass das Budget 2021 wie auch der Finanzplan 2022 – 2024 COVID-19 bedingt mit bedeutend grösseren Unsicherheiten verbunden ist als in normalen Zeiten
- anerkennt, dass der Regierungsrat nach Erlass der Budgetrichtlinien infolge der Coronakrise grundlegend über die Bücher gehen musste, da sich verschiedene Annahmen als unrealistisch erwiesen
- anerkennt, dass der Regierungsrat grosse Anstrengungen unternommen hat, beim beeinflussbaren Sach- und Personalaufwand Kürzungen vorzunehmen
- anerkennt, dass eine ausgeglichene Rechnung trotzdem nicht zu erreichen war, was unter den gegebenen Umständen akzeptabel erscheint
- empfiehlt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2021 zu genehmigen
- nimmt den Finanzplan 2022 – 2024 zur Kenntnis

Eintreten

Am 24. September 2020 präsentierte der Regierungsrat dem Parlament und der Öffentlichkeit fristgerecht den Voranschlag 2021 und den Finanzplan 2022 – 2024. Die GFK und die Fraktionspräsidien führten ihre Eintretensdebatte unter Anwesenheit des Präsidenten und der Vizepräsidentin des Grossen Rates am 23. September 2020 durch.

Schwerpunkte für die Beratung in den Subkommissionen

Die Gesamtkommission legte für die Beratungen in den Subkommissionen die folgenden departementsübergreifenden Fragen fest:

Externe Aufträge

1. Wie hoch ist der Anteil für Dienstleistungen und Honorare im Sachaufwand?
2. Wofür werden externe Mandate vergeben?
3. Wie hoch sind die jeweiligen budgetierten Kosten für einzelne Projekte?
4. Wie wird die Kosteneinhaltung überprüft?
5. Wie wird sichergestellt, dass das Wissen auch in der Verwaltung bleibt?

Finanzplan 2022 - 2024

Der Finanzplan 2022 - 2024 des Regierungsrates zeigt finanziell ein ziemlich düsteres Bild. Noch ist nicht abschätzbar, ob die dem Finanzplan zugrunde liegenden Annahmen effektiv eintreten werden. Falls diese Szenarien zum Tragen kommen:

6. Wo und wie könnte der im Finanzplan aufgezeigten Entwicklung finanziell entgegenge-
wirkt werden?

Digitalisierung

7. Welche Digitalisierungsprojekte sind am Laufen?
8. Welche Digitalisierungsprojekte sind geplant?
9. Worin liegt der Nutzen dieser Projekte?

Formelles zur Beratung

Die einzelnen Subkommissionen erstellten einen Fragekatalog zu den ihnen zugeteilten Departementen. Diese wurden im Verlaufe des Septembers und Oktobers durch die verantwortlichen Regierungsmitglieder beantwortet und im Rahmen der Subkommissionssitzungen ausführlich erläutert. Alle GFK-Mitglieder wurden mit den einzelnen Subkommissionsprotokollen bedient und damit detailliert über diese Besprechungen informiert.

An drei Sessionstagen, 26. Oktober, 29. Oktober und 30. Oktober 2020 fanden die fünf GFK-Sitzungen zu den einzelnen Departementen zusammen mit den verantwortlichen

Regierungsmitgliedern statt. An diesen Sitzungen erhielten die GFK-Mitglieder Einblick in laufende Geschäfte oder Schwerpunkte der einzelnen Departemente. Im Mittelpunkt standen der Voranschlag 2021 und der Finanzplan 2022 bis 2024. Bei diesen Beratungen konnten zusätzliche oder vertiefende Fragen gestellt werden.

Dank der seriösen und detaillierten Vorarbeit der Subkommissionen und der ausführlichen Darlegungen in den Subkommissionsprotokollen konnten diese Sitzungen sehr effizient und zielgerichtet durchgeführt werden.

Eintreten ist gemäss Verfassung obligatorisch.

Voranschlag 2021

Detailberatung

Die Protokolle der intensiven Sitzungen der Subkommissionen sind der Gesamtkommission vor der Session zugänglich, was eine fundierte Vorbereitung der Gesamtkommissionsitzung ermöglicht.

Am Anfang der Gesamtkommissionsitzung zu den einzelnen Departementen hat immer das zuständige Regierungsmitglied das Wort. Hier fliessen auch aktuelle Thematiken oder Anliegen aus den Departementen ein. Ein roter Faden durch die Beratungen waren in diesem Jahr die Auswirkungen der COVID-19 Krise.

Die Summe der umfassenden und transparenten Informationen und Ausführungen bildet die Grundlage für die Schlussbeurteilung durch die GFK.

Auch dieses Jahr führte dies zum Resultat, dass nach eingehender Auseinandersetzung mit den einzelnen Departementen allen Punkten der Schlussanträge zugestimmt werden konnte und die GFK nur im Zuständigkeitsbereich des Departementes für Finanzen und Soziales DFS einen zusätzlichen Antrag an den Grossen Rat stellt.

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Departementen sind den Berichten der einzelnen Subkommissionen zu entnehmen.

Ich danke den Subkommissionen und vor allem ihren Präsidien für die umfangreichen Arbeiten zu Handen der Gesamtkommission.

Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV)

Das Budget zeigt in der Erfolgsrechnung eine Steigerung des Nettoaufwandes von 2,1 Mio. Franken im Vergleich zum Budget 2020 und von knapp 8 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2019.

Die Steigerung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen:

- Fahrplanausbau ÖV Jahr 2019
- Zusätzlicher Aufwand Standortmarketing, Verbände und Tourismusorganisationen
- Höherer Informatikaufwand und höhere Beiträge für Ressourcenprojekte im Landwirtschaftsamt
- Höherer Aufwand Vollzug Tierschutzgesetzgebung

4/9

Beim DIV sind 18.5 zusätzliche Stellen geplant, wovon 8.5 Stellen aus dem Transfer vom Napoleonmuseum ins BBZ Arenenberg resultieren.

Die Steigerung in den Finanzplanjahren ist vor allem auf den ÖV sowie das AFI und das Veterinäramt zurückzuführen.

Detailangaben zu den einzelnen Ämtern können dem einschlägigen Subkommissionsbericht entnommen werden.

Die GFK-Subkommission DIV liess sich den Fortgang der Reorganisation des Veterinäramtes dokumentieren und konnte sich davon überzeugen, dass diese auf gutem Wege ist.

Die Gesamt-GFK nahm die Strategie Digitale Verwaltung zur Kenntnis, wobei die Frage aufgeworfen wurde, ob der Kanton bei der Plattform „Mein Thurgau“ nicht den Lead übernehmen müsste. Weiter liess sich die Gesamt-GFK von Ueli Bleiker, Chef Landwirtschaftsamt das neue Projekt Arenenberg 2024 erläutern.

Departement für Erziehung und Kultur (DEK)

Das Budget 2021 weist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Saldos von 40.3 Mio. Franken aus, gegenüber der Rechnung 2019 sogar eine Zunahme von 48.3 Mio. Franken. Im Budget 2021 wirkt sich erstmals das revidierte Beitragsgesetz aus. Allein diese neue Regelung der Lastenverteilung zwischen den Schulgemeinden und dem Kanton verursachen im Amt für Volksschule einen Mehraufwand von 31.5 Mio. und einen Anstieg der übrigen Beiträge von 3.5 Mio. Franken. Durch die steigende Schülerzahl ist auch im Bereich der Sonderschulung mit Mehrausgaben von 5.5 Mio. Franken zu rechnen. Die grosse Differenz bei den Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung entsteht durch die Auflösung der Rückstellung für überbetriebliche Kurse im ABB von 10 Mio. Franken. Die Stellenentwicklung im DEK scheint auf den ersten Blick mit einem Plus von 2.18 Stellen sehr moderat. Da die 8.5 Stellen vom Napoleonmuseum neu beim DIV enthalten sind, ist es eine effektive Steigerung von über 10 Stellen. Diese Zunahme von rund 1% erfolgt durch viele kleine Stellenerweiterungen bei diversen Ämtern im DEK, welche alle gut begründet sind. Zusätzlich zu der erwähnten Entwicklung kommen noch 6.8 Stellen von der Mensa Weinfelden dazu, welche bei der erwähnten Steigerung noch nicht berücksichtigt sind. Sie werden erst ab dem 1. Februar 2021 budgetrelevant, da der bestehende Pachtvertrag Ende Januar 2021 ausläuft und die Mensa dann wieder selbst betrieben wird.

Detailangaben zu den einzelnen Ämtern können dem einschlägigen Subkommissionsbericht entnommen werden.

Departement für Justiz und Sicherheit (DJS)

Im Finanzplan wurde das Jahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss von 59.63 Mio. Franken veranschlagt. Die vorliegende Budgeteingabe 2021 beträgt 62.41 Mio. Franken Aufwandüberschuss und liegt somit rund 2.78 Mio. Franken über der ursprünglichen Zielvorgabe. Die Hauptgründe liegen darin, dass erstens die beantragte Kapo-Korpsaufstockung infolge noch ausstehender Beratung im Grossen Rat und zweitens der Anpassungsbedarf im Migrationsamt wegen ausserordentlicher Entwicklungen im Finanzplan nicht enthalten waren.

Der Stellenplan wies im Jahr 2020 993.90 Stellen auf und im Jahr 2021 1'007.50, das bedeutet eine Steigerung von 13.60 Stellen. Das DJS weist damit das grösste Stellenwachstum aller Departemente auf, wobei allerdings zu beachten ist, dass das DJS mit rund 1'000 Stellen auch zahlenmässig das grösste Departement darstellt.

Detailangaben zu den einzelnen Ämtern können dem einschlägigen Subkommissionsbericht entnommen werden.

Departement für Bau und Umwelt (DBU)

Das Budget zeigt in der Erfolgsrechnung eine Steigerung des Nettoaufwandes von 1.25 Mio. Franken im Vergleich zum Budget 2020 und von 208'000 Franken gegenüber der Rechnung 2019. Die Steigerung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen:

- Im Generalsekretariat ist vorsorglich bereits ein Betrag für das Projekt „Analyse und Optimierung der Baugesuchs- und Planungsgeschäfteprozesse“ vorgesehen.
- Umsetzung Initiative Biodiversitätsstrategie
- Höherer Mietzinsaufwand infolge von drei neuen Anmietungen
- Projekt Neuausrichtung Denkmalpflege
- Projekt Überprüfung Grundwasserschutzzonen

Dieses Jahr wurden bedeutend weniger Stellen beantragt als im letzten Jahr, d.h. 3.4 Stellen statt 11.42 Stellen im letzten Jahr. Im ARE 1.9: 1 Stelle Umsetzung Biodiversitätsstrategie, 0.4. Bauen ausserhalb der Bauzone, BOA 0.5 (befristet um ein weiteres Jahr). TBA 1 Stelle: Damit soll dem zu bewältigenden Planungs- und Bauvolumen sowie den deutlich gestiegenen Anforderungen in der Bearbeitung der Projekte begegnet werden. AfU 0.5 projektbezogenen Stelle Überprüfung hydrogeologischer Grundlagen rechtliche Konformität der Grundwasserschutzzonen im Kt. Thurgau, befristet auf 2 Jahre.

Detailangaben zu den einzelnen Ämtern können dem einschlägigen Subkommissionsbericht entnommen werden.

Departement für Finanzen und Soziales (DFS)

Der Nettoertrag liegt rund 2.40 Mio. Franken unter dem Budget 2020 bzw. rund 31.84 Mio. unter der Rechnung 2019. Hauptursache sind die infolge der COVID-19 Krise deutlich tiefer prognostizierten Steuererträge. Der Stellenetat steigt um 2.33 Stellen.

Das Budget 2021 und auch der Finanzplan 2022-2024 sind gezeichnet von den äusserst unsicher vorhersehbaren Konsequenzen der Corona-Epidemie. Die grundsätzlich nach wie vor gesunden Kantonsfinanzen geben Zeit für Anpassungen. Der Regierungsrat rechnet im Jahr 2021 mit einem Aufwandsüberschuss von 27 Mio. Franken. Für die Finanzplanjahre rechnet der Regierungsrat mit einem Aufwandsüberschuss von 46,7 Mio. Franken 2022, 48,2 Mio. Franken 2023 und 38,5 Mio. 2024. Das aktuelle Nettovermögen von rund 500 Mio. Franken würde damit bis Ende Finanzplanperiode etwa um die Hälfte reduziert. Diese Zahlen können zurzeit aufgrund der grossen Unsicherheiten lediglich grobe Schätzungen sein.

Den Investitionen kommt gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine besondere Bedeutung zu. Sie sollen in der gleichen Grössenordnung wie bis anhin oder tendenziell leicht höher ausfallen, zwischen 60 und 68 Mio. Franken jährlich.

6/9

Auf eine generelle wie auch eine individuelle Lohnerhöhung verzichtet der Regierungsrat. Solche erachtet er mit Blick auf die Gesamtwirtschaft im Thurgau im Moment als nicht opportun.

Die Entwicklung des Finanzplans 2022 – 2024 ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Schätzung des Lasten- und Ressourcenausgleichs ergibt sich aus einer Hochrechnung des BAK Basel. Bis 2026 ist aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage zum NFA mit einem Rückgang für den Kanton Thurgau zu rechnen. Danach steigen die Erträge aus dem NFA rasch an. Bereits 2028 könnte das Niveau von 2020 wieder erreicht werden. Dank der Möglichkeit der Entnahme aus der Schwankungsreserve kann der Kanton Thurgau diesen vorübergehenden Rückgang voraussichtlich kompensieren. Die mittelfristigen Auswirkungen der Coronakrise haben jedoch ebenfalls einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe des Ressourcenausgleichs.

Detailangaben zu den einzelnen Ämtern können dem einschlägigen Subkommissionsbericht entnommen werden.

Begründung des gestellten Antrags:

Die GFK beantragt dem Grossen Rat, das Konto 7549.3635.140 Brennpunkte Gesundheit Thurgau, Zahlenteil Seite 53 sei von aktuell Null Franken auf Fr. 50'000 zu erhöhen. Es geht um Leistungen im Rahmen des Projektauftrags für den Zyklus 2019 – 2021 an den Spitex Verband Thurgau zur Qualitätsverbesserung im Gesundheitswesen. Im Budget 2021 wurde nichts eingestellt. Im Vorjahresbudget waren noch Fr. 50'000 dafür eingeplant. Im Rechnungsjahr 2019 wurde ein Betrag von Fr. 50'000 ausbezahlt. Die GFK stellt den Antrag aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung für die Jahre 2019 – 2021 zwischen dem Department für Finanzen und Soziales und dem Spitex Verband Thurgau vom 1./4. Oktober 2018 als Koordinatorin / Auftragnehmerin. Gemäss dieser Vereinbarung stehen für das Jahr 2021 Fr. 50'000 Franken aus dem Budget des kantonalen Gesundheitsamtes zur Verfügung. Nach Auffassung der GFK handelt es sich bei dieser Vertragsbestimmung um eine rechtsverbindliche Zusage des Kantons, auf die sich der Spitex Verband Thurgau berufen darf. Ein Budgetvorbehalt ist darin nicht zu erkennen. Es handelt sich mit anderen Worten um eine gebundene Ausgabe, die auch entsprechend ins Budget aufzunehmen ist. Eine andere Frage ist, ob dieser Betrag pauschal oder nur nach Massgabe des effektiv angefallenen Umfangs auf entsprechende Abrechnung hin ausbezahlt wird. Im letzteren Fall würde es sich bei den 50'000 Franken um einen Maximalbetrag handeln. Diese Frage kann durch die GFK offen gelassen werden. Auch im letzteren Fall sind im Sinne einer genauen Budgetierung 50'000 Franken ins Budget aufzunehmen, da dieser Betrag auch bei dieser Vertragsinterpretation zumindest zur Auszahlung gelangen könnte und in den beiden Vorjahren auch ausbezahlt worden ist.

Räte / Staatskanzlei

Das Budget zeigt gegenüber dem Budget 2020 einen Minderaufwand von 28'500 Franken und gegenüber der Rechnung 2019 einen Mehraufwand von 608'000 Franken.

Das Jahr 2021 wird als Jahr im ordentlichen Rahmen erwartet – ohne Erneuerungswahlen. Aufgrund verschiedener Projekte wie E-Voting, Einführung eines neuen Ergebniser-

mittlungssystem für Wahlen und Abstimmungen und einem Ausbau von ELSI bewegt sich das Budget auf Vorjahresniveau.

Von Mai bis Dezember 2020 wird mit Zusatzkosten für die Grossratssitzungen zwischen 150'000 und 200'000 Franken gerechnet (Hallenmiete, Stromverbrauch, Technik und Verpflegung).

Die SK arbeitet im Nachgang zu den Gesamterneuerungswahlen 2020 an zwei Berichten:

1. Bericht zu den kantonalen Gesamterneuerungswahlen 2020 (Super Sunday vom 15. März 2020 mit Grossrats- und Regierungswahlen)
2. Bericht zum Wahlbetrug Frauenfeld bei den Grossratswahlen 2020

Detailangaben können dem einschlägigen Subkommissionsbericht entnommen werden.

Staatssteuerfuss 117 Steuerprozent

Die GFK stimmt der Beibehaltung des Staatssteuerfusses von aktuell 117 Steuerprozenten ohne Gegenstimme zu.

Beschlussesentwurf

1. Objektkredite

- 1.1 3210 Amt für Informatik
Der Objektkredit für das Projekt Amt für Gesundheit, IPV Prämienverbilligungen Kanton Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 2'700'000 wird genehmigt.
19 Ja, 0 Nein
- 1.2 5510 Kantonspolizei
Der Objektkredit für das Projekt Informatik Grossprojekte (Objektkredit 2021 – 2023), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 500'000 wird genehmigt.
19 Ja, 0 Nein
- 1.3 5510 Kantonspolizei
Die Verlängerung des Objektkredits Projekt Polycom Basisstationen, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, auf die Zeitdauer von neu 2019 – 2025 wird genehmigt.
19 Ja, 0 Nein
- 1.4 6210 Hochbauamt
Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2021 – 2024 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 8'790'000 werden genehmigt.
19 Ja, 0 Nein

8/9

2. 6310 Tiefbauamt

2.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWVG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2021 – 2024 unter dem Titel „b. zu beschliessende Projekte“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 50'150'000 wird genehmigt.

19 Ja, 0 Nein

2.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2021 – 2024 unter dem Titel „a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)“ aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 13'370'000 werden aufgehoben.

19 Ja, 0 Nein

2.3 Die Strassenabtretung im Kantonsstrassennetz von 700 m wird genehmigt.

19 Ja, 0 Nein

3. 7530 Amt für Gesundheit

3.1 Im Budget 2021 sei das Konto 7549.3635.140 Brennpunkt Gesundheit Thurgau von aktuell Null Franken auf Fr. 50'000 zu erhöhen.

18 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

4. Staatsanleihe

4.1 Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, eine Staatsanleihe von höchstens Fr. 150'000'000 aufzunehmen.

19 Ja, 0 Nein

5. Liegenschaftengeschäfte

5.1 Dem Verkauf der Liegenschaft Schönholzerswilerstrasse 1 in Mettlen mit einem Buchwert von Fr. 1'500'000 wird zugestimmt. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag.

19 Ja, 0 Nein

5.2 Dem Verkauf der Liegenschaft Schiffländestrasse 2 in Ermatingen mit einem Buchwert von null Franken wird zugestimmt. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag.

19 Ja, 0 Nein

6. Steuerfuss

6.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

19 Ja, 0 Nein

9/9

7. Voranschlag 2021

7.1 Der Voranschlag für das Jahr 2021 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 27'141'000

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 60'120'800

19 Ja, 0 Nein

8. Finanzplan 2022 - 2024

8.1 Vom Finanzplan 2022 - 2024 wird Kenntnis genommen.

Finanzplan 2022 – 2024

Detailberatung Finanzplan 2022 – 2024

Angaben zu den Detailberatungen können den Berichten der Subkommissionen entnommen werden.

Der Grosse Rat nimmt vom Finanzplan lediglich Kenntnis.

Stachen/Arbon, 7. November 2020

Der Kommissionspräsident
Kantonsrat Dominik Diezi

Beilagen:

- Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2021 und Finanzplan 2022 – 2024

vom.....

1. Objektkredite

1.1 3210 Amt für Informatik

Der Objektkredit für das Projekt Amt für Gesundheit, IPV Prämienverbilligungen Kanton Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 2'700'000 wird genehmigt.

1.2 5510 Kantonspolizei

Der Objektkredit für das Projekt Informatik Grossprojekte (Objektkredit 2021 – 2023), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 500'000 wird genehmigt.

1.3 5510 Kantonspolizei

Die Verlängerung des Objektkredits Projekt Polycom Basisstationen, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, auf die Zeitdauer von neu 2019 – 2025 wird genehmigt.

1.4 6210 Hochbauamt

Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2021 – 2024 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 8'790'000 werden genehmigt.

2. 6310 Tiefbauamt

2.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2021 – 2024 unter dem Titel „b. zu beschliessende Projekte“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 50'150'000 wird genehmigt.

2.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2021 – 2024 unter dem Titel „a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)“ aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 13'370'000 werden aufgehoben.

2.3 Die Strassenabtretung im Kantonsstrassennetz von 700 m wird genehmigt.

3. 7530 Amt für Gesundheit

3.1 Im Budget 2021 sei das Konto 7549.3635.140 Brennpunkte Gesundheit Thurgau von aktuell Null Franken auf Fr. 50'000 zu erhöhen.

4. Staatsanleihe

4.1 Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, eine Staatsanleihe von höchstens Fr. 150'000'000 aufzunehmen.

5. Liegenschaftengeschäfte

5.1 Dem Verkauf der Liegenschaft Schönholzerwilerstrasse 1 in Mettlen mit einem Buchwert von Fr. 1'500'000 wird zugestimmt. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag.

5.2 Dem Verkauf der Liegenschaft Schiffländenstrasse 2 in Ermatingen mit einem Buchwert von null Franken wird zugestimmt. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag.

6. Steuerfuss

6.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

7. Voranschlag 2021

7.1 Der Voranschlag für das Jahr 2021 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 27'141'000

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 60'120'800

8. Finanzplan 2022 – 2024

8.1 Vom Finanzplan 2022 – 2024 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DIV



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 5 / 58
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DIV

Bericht der GFK-Subkommission DIV zum Budget 2021 und zum Finanzplan 2022 - 2024

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DIV:

Präsident: Didi Feuerle, Arbon
Mitglieder: Brigitte Kaufmann, Uttwil
Corinna Pasche-Strasser, Bischofszell
Martin Salvisberg, Amriswil

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2021 und Finanzplan 2022 - 2024

Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um 2.1 Mio. Franken von 84.1 Mio. Franken auf 86.2 Mio. Franken respektive um 7.9 Mio. Franken im Vergleich zur Rechnung 2019.

Dies aufgrund von mehreren Faktoren, wie beispielsweise dem ÖV Fahrplanausbau, dem zusätzlichen Aufwand beim Standortmarketing, dem Informatikaufwand beim Landwirtschaftsamt oder bei der Umsetzung der Tierschutzgesetzgebung.

Beim DIV sind 18.5 zusätzliche Stellen geplant, wovon 8.5 Stellen durch den Transfer vom Napoleonmuseum ins BBZ Arenenberg, damit sind es im DIV insgesamt 287.55 Stellen.

Der GFK liegt eine Zusammenstellung aller externen Aufträge vor. Der grösste Brocken im Umfang von ca. 3.8 Mio. ist für den Netzwerkunterhalt beim AFI geplant. Bei externen Aufträgen wird zudem darauf geachtet, Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung in die Arbeitsgruppen einzubinden, so dass ein Know-How-Transfer gewährleistet ist.

Budget 2021

3010–3015 Generalsekretariat

Die Eckwerte der vier im DIV angesiedelten Fonds (Energiefonds, Arbeitsmarktfonds, Tierseuchenfonds und Pflanzenschutzfonds) sind eingehalten und weisen einen guten Stand auf. Um die Transparenz zu erhöhen, werden beim Energiefonds die Bundesmittel und die kantonalen Mittel in separaten Bilanzkonten geführt.

Beim ÖV gibt es im Regionalen Personenverkehr einige Angebotsverbesserungen und dadurch Kostensteigerungen.

3110 Staatsarchiv

Per 1. Januar 2021 tritt das neue Archivgesetz in Kraft und der Archividienst für Gemeinden und Dritte wird der Spezialfinanzierung unterstellt. Aufwand und Ertrag für den Archividienst sollen sich grundsätzlich die Waage halten.

3210 Amt für Informatik

Das AFI erbringt Leistungen für alle Ämter. Das Kompetenzzentrum Digitalisierung wird beim AFI angegliedert, da dies am meisten Synergien ergibt, besonders für die eher technischen Projekte.

Die Grundbuchlösung «TERRIS», welche vom AFI entwickelt wurde und inzwischen von 13 weiteren Kantonen sowie vom Fürstentum Lichtenstein verwendet wird, generiert Einnahmen aus Lizenzgebühren.

3310 Amt für Geoinformation

Der Abschluss der zweiten «Periodischen Nachführung» (PNF) über das ganze Kantonsgebiet wird sich aufgrund von Covid-19 ins 2021 verschieben. Das Budget 2021 ist 3% tiefer im Vergleich zum Budget 2020.

3530–3545 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Es ist davon auszugehen, dass das AWA aufgrund von Covid-19, auch im 2021 stark beschäftigt sein wird und das Kurzarbeitsprogramm über den 1.1.2021 verlängert wird. Hinweisen auf Missbräuche wird konsequent nachgegangen.

Auch die Umsetzung der Covid-19 Härtefallregelung wird Mehrarbeit nach sich ziehen. Aufgrund der Leitungsvereinbarung ist eine Erhöhung des Beitrags an Thurgau Tourismus um 100'000 Franken budgetiert, damit die Destinationsmanagement Organisation (DMO) weiter vorangetrieben werden kann.

3610–3630 Landwirtschaftsamt

Die Ressourcenprojekte AquaSan und PFLOPF, welche Teil des nationalen «Aktionsplan Pflanzenschutz» sind, laufen bereits und werden weitergeführt.

3640-3710 Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg

Die 8.5 Stellen des Napoleonmuseums werden ins BBZ Arenenberg integriert. Damit können Bildung, Landwirtschaft, Kultur und Tourismus unter einem Dach vereint werden. Die Leitung soll künftig durch einen Geschäftsführer übernommen werden. Die fachliche Führung soll jedoch im entsprechenden Departement bleiben, das heisst DEK für Bildung und Museum, DIV für Landwirtschaft und Betrieb.

3930–3940 Veterinäramt

Das Vetamt wird in folgende fünf Vollzugsabteilungen eingeteilt: Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit/Entsorgung tierischer Nebenprodukte, Tierschutz, Veterinärberufe/Heilmittel, Primärproduktionskontrolle. Diese Abteilungen unterstehen einer fachlichen Leitung, diese wiederum der Amtsleitung. Die Vollzugsabteilungen und die Amtsleitung werden von der Stabstelle Recht und der Administration unterstützt. Die Restrukturierung soll bis 2022 abgeschlossen sein. Dann soll auch das neue Gesetz über das Veterinärwesen (VetG) in Kraft treten. Die benötigten Stellenaufstockungen wurden bereits im 2019 bewilligt.

3/3

Finanzplan 2022 - 2024

Die Steigerung in den Finanzplanjahren ist vor allem aufgrund von weiteren Angebotsverbesserungen beim ÖV, das AFI sowie auf das Veterinäramt zurückzuführen.

Arbon, 9. November 2020

Der Subkommissionspräsident
Kantonsrat Didi Feuerle

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DEK



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 5 / 58
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DEK

Bericht der GFK-Subkommission DEK zum Budget 2021 und zum Finanzplan 2022 - 2024

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DEK:

Präsident: Roland Wyss, Frauenfeld
Mitglieder: Heinz Keller, Kradolf
Urs Schrepfer, Buswil
Nicole Zeitner, Stettfurt

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2021 und Finanzplan 2022 - 2024

Die Subkommission hat an ihrer Sitzung vom 01. Oktober 2020 das Budget und den Finanzplan beraten. An seinem ersten Arbeitstag war der neue Generalsekretär des DEK Herr Patrik Riebli auch anwesend und hat sich der Subkommission vorgestellt.

Das Budget 2021 weist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Saldos von 40.3 Mio. Franken aus, gegenüber der Rechnung 2019 sogar eine Zunahme von 48.3 Mio. Franken. Im Budget 2021 wirkt sich erstmals das revidierte Beitragsgesetz aus. Allein diese neue Regelung der Lastenverteilung zwischen den Schulgemeinden und dem Kanton verursachen im Amt für Volksschule einen Mehraufwand von 31.5 Mio. und einen Anstieg der übrigen Beiträge von 3.5 Mio. Franken. Durch die steigende Schülerzahl ist auch im Bereich der Sonderschulung mit Mehrausgaben von 5.5 Mio. Franken zu rechnen.

Die grosse Differenz bei den Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung entsteht durch die Auflösung der Rückstellung für überbetriebliche Kurse im ABB von 10 Mio. Franken.

Die Stellenentwicklung im DEK scheint auf den ersten Blick mit einem Plus von 2.18 Stellen sehr moderat. Da die 8.5 Stellen vom Napoleonmuseum neu beim DIV enthalten sind, ist es eine effektive Steigerung von über 10 Stellen. Diese Zunahme von rund 1% erfolgt durch viele kleine Stellenerweiterungen bei diversen Ämtern im DEK, welche alle gut begründet sind.

Zusätzlich zu der erwähnten Entwicklung kommen noch 6.8 Stellen von der Mensa Weinfeldten dazu, welche bei der erwähnten Steigerung noch nicht berücksichtigt sind. Sie werden erst ab dem 01.02.21 budgetrelevant, da der bestehende Pachtvertrag Ende Januar 2021 ausläuft und die Mensa dann wieder selbst betrieben wird.

Allgemeine Fragen der GFK

Bei den Fragen nach den externen Aufträgen fällt vor allem im Amt für Archäologie auf, dass der Anteil für Dienstleistungen mit 50 – 80% sehr hoch ist. Dies ist begründet durch viele bauliche Dienstleistungen, welche an private Unternehmungen vergeben werden.

Im Bereich des Finanzplanes sieht das DEK nach den Sparprogrammen LÜP und HG2020 mit den aktuellen Gesetzesvorgaben wenig bis gar kein Einsparpotenzial, zumal auch in Zukunft mit steigenden Schüler- und Lernendenzahlen zu rechnen ist.

Im Bereich der Digitalisierung ist man auf gutem Weg. Viele Projekte sind geplant oder laufen bereits. Den Nutzen sieht man vor allem in der Minimierung der Risiken (Datensicherheit/Homeoffice) der Erhöhung der Effizienz und ökologische Aspekte.

Budget 2021

Übersicht Budget

Die wesentlichsten Herausforderungen bei der Budgetierung waren und sind die Entwicklung der Sonderschulkosten, die Beitragsleistungen der Schulgemeinden (Entwicklung der Steuerkraft) und die Digitalisierung.

4010-4020 Generalsekretariat

Seit dem 1. Oktober 2020 ist das Generalsekretariat unter neuer Leitung. Herr Riebli ist gut gestartet und freut sich auf die neue Herausforderung.

4110-4123 Amt für Volksschule

Erstmals wirkt sich im Konto 4120 das revidierte Beitragsgesetz zwischen den Schulgemeinden und dem Kanton aus.

Die stetig steigenden Kosten bei der Sonderschulung fallen auch im Budget 2021 wieder auf. Der Anstieg ist zwar proportional zu den steigenden Schülerzahlen, aber trotzdem immer noch sehr hoch. Die Fachstelle Sonderpädagogik prüft Möglichkeiten zur Begrenzung der Anzahl Sonderschüler (Jahresziel 2021). Gemäss den Angaben im Finanzplan sollte sich die Kostensteigerung ab 2022 abflachen.

Die externe Evaluation der Sonderschule durch die Hochschule für Heilpädagogik Zürich wird von der Regierung als notwendig und sinnvoll erachtet. Die letzte Evaluation wird im Januar 2021 stattfinden.

4130-4145 Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)

Der steigende Sachaufwand von rund 150'000 Franken entsteht durch Rekrutierungsverfahren zur Neuwahl zweier Kantonsschulrektoren sowie der Schlussrunde der externen Evaluation der Kantonsschule. Auch in den Projekten OST (Ostschweizer Fachhochschule), Agroscope, Swiss Future Farm und Digital Campus fallen unumgängliche Kosten an, über deren Durchführung teilweise der Regierungsrat entschieden hat.

3/4

Auch wenn damit Mehrkosten entstehen, nimmt die Subkommission erfreut zur Kenntnis, dass die Zahl der Studierenden nach einigen Jahren der Stagnation wieder um rund 4% gestiegen ist.

4210-4270 AMH, Kantonsschulen und Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen

4230 AMH, Kantonsschule Kreuzlingen

Der Schulversuch MINT wurde bis zum Schuljahr 2019/2020 bewilligt und wurde mit RRB vom 2. Juni 2020 abgeschlossen. Die Zielsetzung, mehr Studentinnen und Studenten für eine MINT-Studienrichtung zu gewinnen, wurde erreicht und der Lehrgang somit in den Regelbetrieb überführt.

4310-4318 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)

Bei den Brückenangeboten wurde für das Schuljahr 2020/2021 aus Gründen der aktuellen Corona Auswirkungen eine zusätzliche Klasse gebildet. Es sollen weiterhin gezielte Förderzwecke für Jugendliche erfüllen und nicht zu einem «10. Schuljahr» mutieren. In der Investitionsrechnung sind die 10 Mio. Franken der Auflösung der Rückstellungen für überbetriebliche Kurse verbucht, als Abgeltung für die Übernahme der Räumlichkeiten im BBZ Weinfelden.

4313-4392 ABB, Bildungszentren

4325-4328 ABB, Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden

Deutsch als Zweitsprache wird nicht mehr in Weinfelden angeboten. Nach einer Ausschreibung durch das AWA im Submissionsverfahren wurde das Angebot an einen ausserkantonalen Anbieter vergeben.

4330-4339 ABB, Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden

Die BBZ-Mensa wird ab 1. Februar 2021 wieder intern geführt, was einen ausgewiesenen Anstieg von 6.8 Stellen verursacht. Durch die interne Führung soll das Betriebskonzept besser an die Bedürfnisse der kantonalen Berufsfachschulen angepasst werden.

4390-4392 ABB, Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales

Die steigenden Lernendenzahlen führen zu höheren Ausgaben. In den letzten Jahren wurde jährlich mindestens eine Klasse mehr geführt. Dieser Trend dürfte sich auch in Zukunft fortsetzen.

4410 Sportamt

Keine Bemerkungen

4510 Kantonsbibliothek

Das Online-Angebot für die Bücherausleihe wächst und wächst. Trotzdem ist ein Rückgang bei der physischen Bibliothek nicht festzustellen. Das Angebot der digitalen Ausleihe kann also als Ergänzung und nicht als Ersatz betrachtet werden.

4/4

4611-4612 Kulturamt (Amtsleitung)

Infolge der Zunahme des Verwaltungsaufwandes des Lotteriefonds wird die Entnahme um 50'000 Franken und die Stellenprozente um 40% erhöht.

4614-4628 Museen

4614 Historisches Museum

Eine Machbarkeitsstudie mit möglichen Kosten für das neue Museum Arbon wird bis Ende März 2021 erstellt. Derzeit wurden noch keine Ausgaben budgetiert.

4710 Amt für Archäologie

Keine Bemerkungen

Finanzplan 2022 - 2024

Im Jahr 2022 wird nochmals mit einem Anstieg des Saldos von rund 12.5 Mio. Franken gerechnet. Bei den Beiträgen an die Schulgemeinden wird ein Anstieg von rund 6 Mio. Franken prognostiziert, bei der Sonderschulung rund 3 Mio. und bei den Beiträgen für höhere Bildung und Wirtschaft rund 2 Mio.

Für die Jahre 2023 und 2024 wird von einem konsolidierten Saldo ausgegangen.

Ähnlich verhält es sich mit der Investitionsrechnung. Durch grössere Investitionen bei der Sonderschulung wird im Jahr 2022 mit Mehrausgaben von knapp 2 Mio. Franken gerechnet. Die Investitionen für die Jahre 2023 und 2024 sollten unter dem Budget 2021 liegen.

Frauenfeld, 02. November 2020

Der Subkommissionspräsident
Kantonsrat Roland Wyss

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 5 / 58
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DJS

Bericht der GFK-Subkommission DJS zum Budget 2021 und zum Finanzplan 2022 - 2024

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS:

Präsident: Hermann Lei, Frauenfeld
Mitglieder: Hans Eschenmoser, Weinfelden
Daniel Frischknecht, Romanshorn
Beat Rüedi, Kreuzlingen

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2021 und Finanzplan 2022 - 2024

Der Finanzplan 2021 des DJS wurde mit einem Aufwandüberschuss von 59.63 Mio. Franken veranschlagt. Die vorliegende Budgeteingabe 2021 beträgt 62.41 Mio. Franken und liegt somit rund 2.78 Mio. Franken über der ursprünglichen Zielvorgabe. Die Hauptgründe liegen darin, dass erstens die beantragte Kapo-Korpsaufstockung aufgrund laufender Beratung und zweitens der Anpassungsbedarf im Migrationsamt wegen ausserordentlicher Entwicklungen im Finanzplan nicht enthalten waren.

Der Stellenplan wies im Jahr 2020 993.90 Stellen auf, im Jahr 2021 1'007.50, das sind +13.60. Das DJS weist mit +13.60 Stellen das grösste Stellenwachstum aller Departemente auf, wobei allerdings zu beachten ist, dass das DJS mit rund 1'000 Stellen mengenmässig das grösste Departement darstellt.

Budget 2021

5010 Generalsekretariat

Die neu budgetierte 50%-Stelle «Jurist» im Betrag von Fr. 60'000 ist für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Geldspielgesetzgebung und dem Opferhilfegesetz veranschlagt. Die restlichen Mehrkosten von Fr. 43'000 resultieren u.a. aus einer Stellen-Umwandlung innerhalb des bestehenden Stellenplanes von «juristischer Sachbearbeiter» zu «Leiter Rechtsdienst». Aufgrund einer internen Reorganisation des Rechtsdienstes DJS konnte Mitte 2020 ein Leiter Rechtsdienst angestellt werden.

Fr. 600'000 werden vom Strassenverkehrsamt zu Gunsten des Generalsekretariates für diverse Dienstleistungen vergütet. Beim Betrag handelt es sich um eine Pauschale, welche seit rund 20 Jahren unverändert übertragen wird, da eine genaue Berechnung kaum möglich ist.

Dabei handelt es sich um folgende Positionen:

- Schriftliche und mündliche Beantwortung von Anfragen im Zusammenhang mit Strassenverkehrssachen (rechtliche Probleme).

2/13

- Vorbereitung von Stellungnahmen des Regierungsrates oder des Departementes im Zusammenhang mit der Bundesgesetzgebung (Strassenverkehrsgesetz).
- Vorbereiten von Antworten auf politische Vorstösse.
- Opferhilfe bei Verkehrsunfällen: Rechtliche Problemlösungen bei der Auszahlung von Entschädigungen als Folge des Strassenverkehrs.
- Tätigkeiten/Aufwendungen der Staatsanwaltschaft und Gerichte im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten.

5110 Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen

Per 1. Januar 2021 hat der Bund die Gebührenansätze angepasst. Für das Handelsregister gelten künftig uneingeschränkt das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Dieses schreibt vor, dass der Gesamtbetrag der erhobenen Abgaben die Gesamtkosten des Gemeinwesens für den betreffenden Verwaltungszweig oder die betreffende Einrichtung nicht oder höchstens geringfügig übersteigen darf. Um diese Vorgaben einzuhalten, werden die Gebühren um rund einen Drittel gesenkt. Nebst der Reduktion der Gebührenansätze fällt die Berücksichtigung der Höhe des Kapitals der jeweiligen Rechtseinheit (Neueintragung oder Veränderung des Kapitals) bei der Festlegung der im Einzelfall zu erhebenden Gebühr gänzlich weg (siehe Art. 1 Abs. 2 und 3 respektive Art. 4 Abs. 1 und 2 der geltenden Verordnung). Geändert wird auch der Verteilungsschlüssel der Gebühreneinnahmen zwischen Bund und Kantonen bezüglich die eidg. Gebühren (aktueller Schlüssel: 85% Kanton / 15% Bund; neu: 90% Kanton / 10% Bund).

5120 Zivilstandsämter

Mit der Reduktion der Anzahl der Zivilstandsämter von fünf auf zwei Ämter per 1. Januar 2020 geht konsequenterweise eine Reduktion der Anzahl der Stellen der Teamleitungen von fünf auf zwei einher. Zudem konnten einige Stellen infolge Kündigung respektive Pensionierung mit Mitarbeiterinnen jüngeren Alters neu besetzt werden. Ferner ist anzumerken, dass bei der Erarbeitung des Budgets für das Jahr 2020 noch unklar war, ob die angestrebte Reorganisation der Zivilstandsämter tatsächlich auch realisiert werden kann.

Im Rückblick hat sich herausgestellt, dass die gemäss Angaben des Hochbauamtes, Abteilung Liegenschaftenverwaltung, für das Jahr 2020 budgetierten Mietkosten von Fr. 155'000 zu tief veranschlagt worden sind. Für das Zivilstandsamt am Standort Frauenfeld mussten zusätzliche Raumkapazitäten für das täglich benötigte Archiv geschaffen werden. Das Zivilstandsamt am Standort Amriswil hat inzwischen neue Räumlichkeiten bezogen (die Umbaukosten sind vom Kanton innert 10 Jahren zu amortisieren). Insgesamt fallen effektive Mietkosten von rund Fr. 254'000 an. Zu berücksichtigen ist zudem, dass der langjährige Mietvertrag beim ehemaligen Zivilstandsamt Bezirk Weinfelden das Budget belastet. Das Mietverhältnis über die nun nicht mehr gebrauchten Räumlichkeiten kann erst auf Ende 2023 gekündigt werden. Die fälligen Mietzinsen (Fr. 75'000 pro Jahr) sind, solange sich keine anderweitigen Nutzungsmöglichkeiten ergeben, beim Budget der Zivilstandsämter zu berücksichtigen.

5130 Grundbuch- und Notariatsverwaltung

Bei den 2.50 neuen Sachbearbeiter-Stellen in der Grundbuch- und Notariatsverwaltung handelt es sich um die Umwandlung von 1.75 befristeten Stellen in Festanstellungen und 0.75 neuen Stellen. Nach der Reorganisation der Grundbuchämter und Notariate wurde der Personalbestand zu optimistisch budgetiert. Der geplante Bestand von 8'500 Stellenprozenten konnte trotz verschiedener Optimierungsmassnahmen nicht erreicht werden. Damit die Arbeitslast bewältigt werden kann, waren immer befristete Anstellungen notwendig, welche nun durch Festanstellungen abgelöst werden sollen. Der Aufwand für die Leitung der Abteilungen wurde unterschätzt und macht für jede Abteilung zirka 50 Stellenprozente aus.

Die Geschäftslast der Grundbuchämter ist nach wie vor hoch und widerspiegelt sich in den sehr guten Jahresergebnissen 2017 und 2019 mit absoluten Rekordeinnahmen. Im laufenden Jahr 2020 nahm die Arbeit der Grundbuchämter wegen der Corona-Krise sogar noch zu, weil das Thema «Wohnen» für viele Leute wichtiger geworden ist und Anleger vermehrt in Immobilien investieren möchten. Die Notariate verzeichnen eine steigende Geschäftslast aufgrund von mehr Erbfällen wegen der demografischen Entwicklung und von mehr Beratungen, weil sie in der Bevölkerung zunehmend als Kompetenzzentren wahrgenommen werden. Zudem werden die Bürgerinnen und Bürger mit dem revidierten Erbrecht, welches in den nächsten 2 - 3 Jahren in Kraft gesetzt werden wird, einen hohen Beratungsbedarf haben. Um den Nachwuchs an Notarinnen, Notaren, Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter zu sichern, wird gemäss einem neuen Konzept in den nächsten Jahren in die Aus- und Weiterbildung investiert. Ab Sommer 2020 besuchen jährlich mehrere Mitarbeitende den zweijährigen Notariatsstudiengang an der Universität Zürich. Deren teilweise Abwesenheit muss durch die anderen Mitarbeitenden aufgefangen werden. Auch wenn der höhere Bedarf insbesondere bei den Urkunds- und Leitungspersonen ausgewiesen ist, wird auf die Erhöhung dieser Stellen verzichtet. Es ist das Ziel, dass sich diese Mitarbeitenden noch mehr entlasten und wenn möglich noch mehr Arbeiten an die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter delegieren. Deshalb wird eine Erhöhung der Stellen in diesem Bereich angestrebt.

5210 Amt für Betreibungs- und Konkurswesen

Seit März 2018 wird zusammen mit der CARITAS TG, der Stiftung BENEFO und dem Verein FinanceMission das Schuldenmodul TG erfolgreich betrieben. Fachexpertinnen und -experten gehen jeweils in die Thurgauer Sekundarschulklassen (3. Klasse) und wirken präventiv mit zwei Schullektionen. Auf Grund der grossen Resonanz und der positiven Feedbacks wird dieses Modul zusammen mit den bisherigen Partnern auf Berufsschulen im Thurgau erweitert. Die erste Pilotschulung ist im Quartal 2/2021 geplant.

Die Zahlen zu den Firmenkonkursen bewegen sich etwa im Gleichschritt mit den Werten der Vorjahre. Kumuliert seit Anfang Jahr liegt die Zahl der Firmenkurse in der Schweiz derzeit 15 bis 20% tiefer als im Durchschnitt der gleichen Periode der drei Vorjahre; und dies trotz der grössten Wirtschaftskrise seit vielen Jahrzehnten. Die staatlichen Nothilfen in Form von Kurzarbeitsgeldern, Erwerbsausfallentschädigungen und Überbrückungskrediten haben bis jetzt gewirkt. Zudem hat sich der Staat mit der

Eintreibung von Forderungen für Steuern und Gebühren zurückgehalten. Angesichts des Ausmasses des Wirtschaftseinbruchs ist früher oder später jedoch mit einem Anstieg der Konkurszahlen zu rechnen. Im Jahr 2021 ist deshalb eine «Übersterblichkeit» gegenüber Normaljahren zu erwarten, was unweigerlich zu mehr Aufwand im Konkurswesen führen wird. Ausserdem wird mit den zu erwartenden Änderungen der Art. 43 und 190 Abs. 1 Ziff.4 SchKG aufgrund des Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses gemäss Botschaft des Bundesrates vom 26. Juni 2019 mit massiv mehr Konkursen gerechnet.

Ein Bargeld-Verzicht beim Amt war nur während des Lockdowns aktuell. Im Notfall wurde jedoch Bargeld akzeptiert. Heute wird als Empfehlung darauf hingewiesen, wenn möglich auf Bargeld zu verzichten. Als neuestes Zahlungsmittel kann nun zusätzlich auch Apple Pay und Google Pay verwendet werden.

Mit Inkrafttreten der neuen Handelsregisterverordnung per 1. Januar 2021 fallen die Verfahren nach Art. 153-156 HRegV weg und werden neu auf Gesetzesstufe geregelt (vgl. Art. 934, 934a, 938 und 939 nOR). Der Domizilmangel muss gemäss Art. 939 nOR nach einem im Gegensatz zur alten Regelung stark reduzierten Verfahren des Handelsregisteramtes an das zuständige Gericht gemeldet werden. Das Gericht ergreift danach die erforderlichen Massnahmen, welche mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit mit einer Anordnung der Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs vollzogen werden. Zur Abwicklung dieser Verfahren ist das Konkursamt zuständig. Somit wird das Wegfallen der Verfahren nach Art. 153 ff. HRegV und die Auslagerung der Verfahren mit einem Rechtsdomizilmangel auf die Gerichte bzw. schlussendlich auf die Konkursämter zu erhöhten Fallzahlen bei den Konkursämtern führen. Nach Auskunft des Handelsregisteramtes Thurgau muss jährlich mit ca. 60 zusätzlichen Konkursverfahren gerechnet werden.

5250 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft Thurgau hat an einem Seminar des Gesamtregierungsrates vom 18. August 2020 eine Situations- und Bedürfnisanalyse präsentiert. Aufgrund dieser Fakten hat der Regierungsrat die folgenden Stellen ins Budget aufgenommen:

- 100% BG Staatsanwalt Frauenfeld
- 200% BG Staatsanwalt Kreuzlingen
- 100% BG Fachspezialist Wirtschaft Frauenfeld

Um das laufende, sehr heikle Verfahren nicht zu gefährden, konnte die StaA aus ermittlungstaktischen Gründen keinerlei Angaben über das in 3132.100 erwähnte «äusserst umfangreiche Strafverfahren mit internationalem Bezug» machen.

5350-5370 Amt für Justizvollzug

Per 1. Oktober 2020 werden nur zwei Fallgeschäfte über die Vollzugsform «elektronische Fussfessel» aktiv sein. Diese reduzierte Anzahl erklärt sich daraus, dass während des COVID-19-Lockdowns die vorzunehmenden Eignungsabklärungen – Teil hiervon

ist unter anderem ein Hausbesuch bei der verurteilten Person – sistiert werden mussten. Daher befinden sich gegenwärtig zusätzliche acht Fallgeschäfte in Abklärung und werden in nächster Zeit voraussichtlich in Vollzug gesetzt. Die verurteilten Personen werden im Rahmen der Vororientierung/Vorladung zum Strafantritt aktiv auf diese Vollzugsform aufmerksam gemacht. Es ist ein stetiger Eingang von Gesuchen zu verzeichnen. Die (Eignungs-)Abklärung im Bewilligungsverfahren gestaltet sich aufwändig und bindet entsprechende Ressourcen. Die Vollzugsverläufe gestalten sich mit Ausnahme von vereinzelt Disziplinierungen problemlos. Seit der Einführung dieser besonderen Vollzugsform per 1. Januar 2018 musste diese lediglich in einem Fall vorzeitig abgebrochen werden, weil sich die verurteilte Person nicht als absprache- respektive vertragsfähig erwies.

Die Experten für Jugendgewalt gehen von folgendem Erklärungsansatz für die Zunahme von Gewaltdelikten bei Jugendlichen aus: Jugendgewalt findet primär im öffentlichen Raum statt und richtet sich vor allem gegen andere Jugendliche. Zugenommen haben insbesondere die Gruppendedikte sowie die nächtlichen Gewaltstraftaten an sogenannten Hotspots im Ausgang. Verschiedene Gründe dürften für den Anstieg verantwortlich sein: So wird ein verändertes Ausgangsverhalten verbunden mit einem oftmals massiven Alkoholkonsum beobachtet; bereits Jüngere gehen vermehrt und länger in den Ausgang. Es wird eine gewisse Austauschbarkeit von Tätern und Opfern beobachtet. Die Gruppendedikte lassen zudem die Zahl der Beschuldigten steigen. Gerade bei Gruppendedikten zeigt sich auch ein gewisser Gruppendruck, so wird mehr Alkohol getrunken, wobei mit zunehmendem Alkoholpegel die Gereiztheit und damit das Risiko für tätliche Auseinandersetzungen steigt. Das Smartphone trägt zudem bei, dass die Jugendlichen immer erreichbar sind und so in brenzligen Situationen leicht rekrutiert werden können, was die Zahl der Beschuldigten weiter steigen lässt. Zudem wird beobachtet, dass sich vermehrt auch bis anhin strafrechtlich nicht in Erscheinung getretene Jugendliche an tätlichen Auseinandersetzungen beteiligen. Des Weiteren ist Gewalt bei den Jugendlichen wieder «cooler» und präsenter; sie ist Teil eines Lifestyles wie er beispielsweise in der Rap-Szene zelebriert wird. Es lässt sich deshalb konstatieren, dass das Klima auf der Strasse wieder rauer geworden ist.

5410-5417 Strassenverkehrsamt

Der Deckungsgrad in der Produktegruppe 5410 lag im Jahr 2000 bei 115 %, seit 2016 immer zwischen 126 % und 131 %. Es wurde in früheren Gesprächen immer wieder darauf hingewiesen, dass die Digitalisierung der Prozesse und der Einsatz der Verkehrsexperten für Fahrzeugprüfungen sich ertragsmässig und somit auch im Deckungsgrad positiv auswirken. Der Fahrzeugzulassungsbereich ist ein Massengeschäft und wurde sehr effizient organisiert.

Mit einer Gebührenreduktion um rund 1.4 Mio. Franken im Jahr 2010 wurde dem Umstand des hohen Deckungsgrades insbesondere im Bereich der Fahrzeugzulassung Rechnung getragen. Im Zusammenhang mit HG 2020 verzichtete das Strassenverkehrsamt nicht zuletzt auch mit Blick auf diesen Deckungsbeitrag auf die Verrechnung von Adressänderungen.

Die Gebühren des Strassenverkehrsamtes bewegen sich trotz des hohen Deckungsbeitrags gemäss Preisüberwacher im schweizerischen Mittelfeld. In der letzten Vergleichsbetrachtung der eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) positioniert sich das Strassenverkehrsamt gar bei denjenigen Kantonen, die eine Unterdeckung aufweisen, was Zweifel an diesem Vergleich aufkommen lässt. Der Überschuss wird in der Rechnung als Gewinn (Ablieferung zu Gunsten der Gesamtrechnung) ausgewiesen.

Im Jahr 2019 hat das Strassenverkehrsamt die Werbung für die Nummernauktion erstmals deutlich reduziert. Die Auswirkungen aufgrund dieser Massnahme waren ungewiss. Die künftigen Erträge bei der Auktion wurden immer eher zurückhaltend vorgenommen. Da die Auktion schon seit dem Jahr 2002 betrieben wird, und die Attraktivität aufgrund der nicht mehr so zahlreich vorliegenden, interessanten Nummern eher schwinden dürfte, erscheint eine zurückhaltende Prognose sinnvoll.

5420 Eichamt

Mit dem in Pension gehenden Eichmeister wurde vereinbart, dass er den neu eingestellten Mitarbeiter im Rahmen der Einführungsphase zwei Monate begleitet. Für das Jahr 2021 wird dank der Begleitung des neuen Eichmeisters während rund zwei Monaten der gleiche Ertrag erwartet, dies jedoch mit der Konsequenz des höheren Personalaufwandes, der letztlich den Deckungsgrad schmälert.

5430-5445 Migrationsamt

Im Amt wurde eine neue Stelle «Fachexperte Kommunikation, Projekte, Controlling» zu 100% geschaffen. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen und damit Wachstum der Aufgabenmenge und Grösse des Amtes würden diese Funktion notwendig machen. Bisher wurden diese Aufgaben nur verzettelt und punktuell nach dem System «best effort» erbracht. Zur Stabilisierung und Professionalisierung dieses Bereiches sei die Schaffung einer Stabsstelle unumgänglich.

Das Quantum der bestehenden Projektstelle «Job Coach» der Fachstelle Integration wurde von 300 % auf 330 % erhöht und der effektiven Stellenbelegung angepasst. Die Stellen in 5445 seien vollumfänglich aus der IAS-Pauschale des Bundes finanziert.

Keine neuen Stellen, aber im Finanzplan als befristete Anstellungen enthalten sind aufgrund des Mehrbedarfes Anstellungen in der Fachstelle Integration (IAS) und Ausweisstelle (Ausländerausweis EU/EFTA).

2019 war noch kein volles Produktionsjahr: Das neue Asylgesetz trat per 1. März 2019 in Kraft, die Verfahrensdauer des Bundes beträgt bis 140 Tage und erste neue Fälle erfolgten erst im Laufe Mai/Juni. Für 2021 ist nun ein vollständiges Jahr auf Grund der zum Budgetzeitpunkt vorliegenden Planzahlen des Bundes eingestellt. Der Aufwandsteigerung von +25.6% im Budget 2021 gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 steht auch eine mutmassliche Ertragssteigerung von 10.5% gegenüber. Der Kostendeckungsgrad des gesamten Amtes nimmt von 64% in der Rechnung 2019 auf 56% im Budget 2021 ab, bleibt damit aber unverändert gegenüber dem Budget 2020. Generell fällt die Aufwandsteigerung des Budgets 2021 viel weniger stark aus, wenn mit dem

7/13

Budget 2020 verglichen wird (verschiedene der Faktoren unten sind bereits im Jahr 2020 eingetreten/bekannt).

Die im Moment zu konstatierende stabile Nettozuwanderung bedeutet, dass die jährliche Zunahme der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung seit 2015 zwischen 1'200 und 1'700 Menschen (2019: 1'517) pro Jahr nur leicht schwankt. In den Vorjahren betrug diese teilweise deutlich über 2'000.

Die Einnahmen aus der Datenerfassung für Ausländerausweise (neuer Ausländerausweis EU/EFTA seit 1.11.2019) sind neu in der Produktgruppe Ausweise und Bewilligungen budgetiert.

5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung

Mit der neuen Jagdgesetzgebung seit 2018 können Jagdkarten für die ganze Pachtperiode gelöst werden (vorher nur jährlicher Bezug möglich). Davon machte eine Mehrheit der Jagdpächter und Jagdaufseher im Jahr 2019 Gebrauch, was in der Rechnung 2019 zu ausserordentlichen Einnahmen führte. Dies hat aber zur Folge, dass die Einnahmen für die Folgejahre bis zum Ende der Pachtperiode durch den Verkauf von Jagdkarten deutlich geringer ausfallen werden.

In der Rechnung 2019 wurden gegenüber dem Budget 2019 rund Fr. 49'000 höhere Einnahmen ausgewiesen. Dies hängt hauptsächlich mit der Umstellung auf ein neues, elektronisches Verwaltungsprogramm zusammen, wo die Ende 2019 ausgestellten, für das Jahr 2020 gültigen Fischereipatente nicht auf das Rechnungsjahr 2020 verbucht werden konnten. Dies führte im Jahr 2019 ausnahmsweise zu Mehreinnahmen, was sich aber in den kommenden Jahren ausgleichen wird.

5510 Kantonspolizei

Die fünf neuen Stellen bei der Kantonspolizei sind nicht Teil der bewilligten Aufstockung des Korps. Bei den fünf neuen Stellen handelt es sich um Zivilangestellte. In der Botschaft an den Grossen Rat betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei wurde darauf hingewiesen, dass nebst den 91 Korpsstellen auch 25 zusätzliche Zivilangestellte benötigt werden. Die Erhöhung der Zahl der Zivilangestellten soll innert vier Jahren umgesetzt werden. Zivilstellen können in der Regel gut besetzt werden. Der Stellenmarkt für Polizistinnen und Polizisten ist dagegen beschränkt. Ein Gentlemen's Agreement vermeidet, dass sich die Korps gegenseitig Personal abwerben. Der Nachwuchs wird hauptsächlich über die Polizeischule sichergestellt. Für die Aufstockung des Korps sind geeignete Quereinsteiger willkommen.

Der Start einer Polizeischule ist jeweils am 1. Oktober. Die 20.5 Polizeiaspiranten im Budgetjahr 2021 berechnen sich wie folgt:

- Polizeischule 2020/22: 15 Aspiranten à 12 Monate = 15.0 Stellen (Ist)
- Polizeischule 2021/23: 22 Aspiranten à 3 Monate = 5.5 Stellen (Plan)

Das ergibt während dem Jahr 2021 durchschnittlich 20.5 Stellen.

Vergleich zum Vorjahresbudget 2020:

8/13

- Polizeischule 2019/20: 16 Aspiranten à 12 Monate = 16.0 Stellen (Ist)
- Polizeischule 2020/22: 20 Aspiranten à 3 Monate = 5.0 Stellen (Plan)

Durchschnitt 21.0 Stellen

Es wird eine möglichst realistische Anzahl Aspiranten budgetiert. Für die Polizeischule 2020/22 waren 20 Aspiranten geplant, gefunden wurden deren 15. Die Anforderungen an die Aspiranten sind hoch und werden beibehalten. Es sind keine Abstriche bei der Qualität zu Gunsten der Quantität vorgesehen. Die Verkürzung der PS 2019/21 um ein Jahr auf 2019/20 führt weder im Jahr 2020 noch im Jahr 2021 zu Einsparungen. Sie führt sogar zu Mehrkosten, weil durch den Übertritt von der Polizeischule in das Korps die Lohnkosten bereits ab 1. Oktober 2020 stärker steigen als beim vorgesehenen und budgetierten Übertritt vom ersten Ausbildungsjahr ins zweite. Zudem fallen im Jahr 2020 nicht budgetierte Prüfungsgebühren für die Berufsprüfung 2020 an. Im Budget 2021 ist berücksichtigt, dass keine Berufsprüfung ansteht und somit keine Prüfungsgebühren anfallen.

Mehraufwand führt nicht zwingend auch zu mehr Ertrag. Die Aufwandseite der Kantonspolizei wird dominiert von Personalkosten. Personalaufwand und grösstenteils auch Sachaufwand stellen dabei Fixkosten dar. Andererseits sind viele Ertragspositionen nicht beeinflussbar und stehen oft in keinem direkten Zusammenhang zum Personal- und Sachaufwand. Die nicht vorhersehbaren Verfahrensgebühren Polizei wurden aufgrund des deutlichen Rückgangs in den Jahren 2018 und 2019 weniger optimistisch budgetiert und um Fr. 300'000 auf einen Durchschnittswert der Vorjahre gesenkt. Die Entschädigungen Konkordate werden um Fr. 80'000 tiefer prognostiziert, weil dem WEF weniger Personal zur Verfügung gestellt werden wird. Dies gilt auch für die nach wie vor mögliche Durchführung des WEF in den Sommermonaten 2021. Die Gesamtkosten des Einsatzleitsystems sinken gegenüber dem Vorjahr. Daher sind bei deren Verteilung auf die drei Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerwehr und Sanität Fr. 275'000 weniger Benützungsentuschädigungen zu erwarten.

In den Indikatoren wird nur ein Teil der polizeilichen Tätigkeiten abgebildet. Weniger Tätigkeiten in diesen Bereichen bedeutet nicht, dass gesamthaft weniger Arbeit zu bewältigen ist. Die Gründe für die Reduktionen der Indikatoren wurden in der Budget-Botschaft genannt. Die reduzierten Indikatoren-Vorgaben sind dabei nicht kostenwirksam.

Die Neuorganisation der Regionalpolizei hat sich nach Ansicht des DJS bisher bewährt. Neue Elemente wie das Schwerpunkt-Element und der Auftragsdienst bewähren sich, aber die personellen Ressourcen sind noch nicht ausreichend vorhanden. Neuerungen führen am Anfang immer auch zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden. Durch die noch fehlenden Ressourcen wäre die Belastung der Mitarbeitenden zu hoch, wenn man schon sämtliche Teile der Neuorganisation umsetzen möchte. Deshalb unterstützt die Verkehrspolizei die Regionalpolizei bei der Patrouillentätigkeit nach wie vor. Die Umsetzung der Neuorganisation kann nur im Einklang mit dem Aufwuchs gelingen. Der Lockdown führte zu einem Mehraufwand bei den Patrouillen. Die Regionalpolizei wurde speziell aufgestellt, um die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit, die

9/13

Gewährleistung der Durchhaltefähigkeit und die Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeiter sicherzustellen. In dieser Zeit konnten keine Überstunden abgebaut werden, aber es entstanden auch keine neuen.

5640-5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Der Aufwandüberschuss ist im Budget 2021 gegenüber der Rechnung 2019 aus folgenden Gründen höher:

- In der Abteilung Zivilschutz musste eine 50%-Materialwartstelle geschaffen werden. Hinzu kommt der Wegfall der Rückfinanzierung via EB und zusätzliche Kosten für die Hallenmiete.
- Es ist damit zu rechnen, dass Änderungen im totalrevidierten Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (BZG) die Überarbeitung des Gesetzes über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen und die Kantons- sowie die Gemeindefinanzen beeinflussen werden. Im BZG sind die Grundlagen geschaffen worden, um ein sicheres Datenverbundsystem mit einem Glasfasernetz, einen Lageverbund und stromausfallsichere Kommunikationsmittel zu realisieren. Mittelfristig wird dies zu höheren Kosten für den Kanton führen. Am 1. Januar 2021 wird das revidierte BZG in Kraft treten.
- Die Finanzierung der bestehenden Telematikmittel, des Zivilschutzmaterials für die Ausbildung, für die der Kanton zuständig ist, die Ausrüstung und den Einsatz des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements sowie die Uniformen des ganzen Zivilschutzes müssen unmittelbar vom Kanton getragen werden. Bisher konnten dafür Mittel aus den Ersatzbeiträgen für Schutzraumbau verwendet werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass dies nicht mehr möglich ist.

Das Areal AZG verfügt über mögliche Reserveflächen, diese müssen jedoch zuerst umgezont werden. Diese bereits heute genutzten Flächen, (Nutzungsvertrag mit dem Bund) befinden sich in der Landwirtschaftszone. Um eine Umzonung zu initiieren, hat das HBA eine Nutzungsstudie über das ganze Areal Höfli in Auftrag gegeben. In diesem Areal befinden sich zusätzlich die Zonen für Familiengärten. Im Gesamtkontext wird das gesamte Areal Höfli betrachtet.

Es handelt sich bei der angemieteten Halle für die kant. Mittel des Zivilschutzes um eine Lagerhalle auf dem Areal Tuchs Schmid in Frauenfeld. Die Halle wird vom Kantonalen Katastrophen Einsatzelement (KKE) gemeinsam mit dem Amt für Denkmalpflege genutzt, welche für den Kulturgüterschutz (KGS) zuständig sind. Damit ist das KGS-Dispositiv gemeinsam mit dem KKE in der gleichen Halle untergebracht. Den Mietvertrag hat die Liegenschaftenverwaltung des Hochbauamtes abgeschlossen. Der m2 Preis beträgt Fr. 93.00 pro Jahr.

Wird die rechtskräftig festgesetzte Ersatzabgabe nach Eintritt der Fälligkeit (30 Tage Zahlungspflicht und 15 Tage Karenzfrist) nicht bezahlt, so erhält der Ersatzpflichtige die Mahnung. In der Regel werden den säumigen Zahlungspflichtigen die Mahnungen

10/13

rund 25 Tage nach der Fälligkeit zugestellt. Eine bedeutende Abnahme der Mahnungen, infolge eines verzögerten Mahnverfahrens, ist nicht zu erwarten. Die Mahn- und das anschliessende Betreibungsverfahren werden straff geführt.

§ 26 der RRV zum EG zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (RB 520.11) legt fest, dass die Zivilschutzregion die Kosten für das Einsatzmaterial zu tragen hat. Wenn der Kanton die Kosten tragen soll, muss die Verordnung geändert werden. Bezugnehmend auf die Frage zur Finanzierung der Notfalltreffpunkte kann festgehalten werden, dass diese Aufwendungen erst im Jahre 2022 wirksam werden und so ordentlich budgetiert werden können. Die Gemeinden sind gemäss § 4 des Gesetzes über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen (RB 530.1) auf ihrem Gemeindegebiet zuständig für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen. § 5 dieses Gesetzes ermöglicht, dass der Kanton die Gemeinden unterstützen kann. Die Planung der Notfalltreffpunkte stützt sich auf die §§ 9, 10, 13, 15 und 17 der RRV zum Gesetz über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen (RB 530.11). Gemäss der Planung des ABA muss in jeder Gemeinde mindestens ein Notfalltreffpunkt betrieben werden. Grössere Gemeinden werden bis vier Treffpunkte einrichten müssen. Bei einer Finanzierung durch den Kanton, müsste das Budget des ABA für die rund 120 Notfalltreffpunkte im Rechnungsjahr um Fr. 600'000 erhöht werden. Mit der in der Planung des kantonalen Führungsstabes vorgeschlagenen Lösung soll den Gemeinden ermöglicht werden, bereits vorhandenes Material der Feuerwehren und Gemeindewerke einzusetzen und so Kosten zu senken.

Die Frage einer möglichen Verlagerung der Kosten für die Sicherheit der Bevölkerung von Gemeinden und Zivilschutzregionen hin zum Kanton kann in der Überarbeitung des Gesetzes über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen geprüft werden.

Gerichte

Die Frage, wie der Kostendeckungsgrad, welcher unter 25% liegt, erhöht werden könne, ist aus Sicht des DJS schwierig zu beantworten. Die meisten Aufwand-Konti der Gerichte sind zum grössten Teil fremdbestimmt. So z.B. Gerichtskosten in Straffällen, Dolmetscherkosten in Strafverfahren und unentgeltliche Rechtspflege. Das Gleiche gilt für den Ertrag aus Gerichts- und Schreibgebühren und Gerichtsbussen. Was beeinflusst werden kann, ist der Besoldungsaufwand. Da jedoch bei den Gerichten seit Jahren keine Stellenerhöhungen erfolgten und die Geschäftslast kontinuierlich zunimmt, mussten für das Budgetjahr 2021 leichte Anpassungen vorgenommen werden.

Bei den Gerichten sind die in Zukunft zu erwartenden Erträge schwierig abzuschätzen. Deshalb wird in der Regel ein Durchschnittswert der letzten Jahre ermittelt, respektive auf das Rechnungsergebnis des Vorjahres abgestützt. Die Gerichtsbussen hängen u.a. von den einzelnen Fällen und vom Verschulden ab, was im Voraus nicht planbar ist.

KESB

Hauptgrund für die Erhöhung der Budgets aller fünf KESB sind die neuen Stellen (Total 3.40 für alle fünf KESB im Betrag von Fr. 227'000). Hinzu kommt bei jeder KESB ein

11/13

neues Aufwand-Konto «Schadenersatzleistungen» gemäss Weisung des Obergerichtes (Total Fr. 55'000 für alle fünf KESB). Höhere Kosten fallen zudem auch bei der Informatik an. Da bei der Einführung der KESB im Jahre 2012 ein Teil der damals beantragten Stellen vom Grossen Rat gekürzt wurde und erst später leichte Anpassungen erfolgten, sind die knappen personellen Ressourcen ein Dauerthema. Hinzu kommt die stetig wachsende Bevölkerung, die Zunahme der Anzahl Verfahren, respektive der Komplexität der Fälle. Krankheitsbedingte Ausfälle, Mehrzeiten und erhöhte Ferienguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine Folge davon. Aus diesem Grunde haben die Präsidien der KESB Erhöhungen beantragt, welche vom Obergericht und vom DJS unterstützt werden. Es handelt sich dabei um folgende Stellen-%:

- Arbon: 60% im Fachsekretariat
- Frauenfeld: 50% Mitglied Behörde, 50% Fachsekretariat
- Kreuzlingen: 20% Mitglied Behörde, 10% Fachsekretariat
- Münchwilen: 40% Fachsekretariat Sachbearbeiter, 10% Fachexperte
- Weinfelden: 100% Fachsekretariat (Jurist).

Finanzplan 2022 - 2024

Das Stellenwachstum neben der Korpsaufstockung resultiert aus (vgl. Seite 12 der Budgetbotschaft):

- Generalsekretariat: +0.50
- Grundbuch- und Notariatsverwaltung: +2.50
- Staatsanwaltschaft: +4.0
- Migrationsamt: +1.30
- Jagd- und Fischereiverwaltung: +0.30
- Kantonspolizei: +5.0

An dieser Stelle möchte das DJS erwähnen, dass es mit rund 1'000 Stellen mengenmässig das grösste Departement darstellt, was bei der Stellenentwicklung in absoluten Zahlen und im Vergleich zu den anderen Departementen entsprechend berücksichtigt werden sollte.

Bei den 9.93 budgetierten befristeten Anstellungen handelt es sich um die Zahlen aus dem Budget 2020. Für das Jahr 2021 sind nur noch 4.88 befristete Anstellungen veranschlagt. Für Details verweisen wir auf die Frage unter Punkt 1, respektive die beiliegenden Listen.

Die vom Grossen Rat beschlossene und gemäss DJS absolut notwendige Aufstockung des Polizeikorps innerhalb der nächsten zehn Jahre verursacht im DJS eine überdurchschnittliche Steigerung des Netto-Aufwandes. Nach den vollzogenen Reorganisationen, Leistungsüberprüfungen und eingeleiteten Massnahmen der letzten 15 Jahre wird es schwierig, weitere Kürzungen ohne Leistungsabbau realisieren zu können.

Speziell die Ämter des DJS haben mehrheitlich Vollzugsaufgaben zu bewältigen, welche wenig Spielraum zulassen. Folgende Projekte wurden in den letzten Jahren realisiert:

12/13

- Leistungsausdünnung; 2005 - 2008
- LÜP; 2013 - 2014
- Massnahmen Wiederherstellung Haushaltsgleichgewicht; 2013 - 2016
- HG 2020; 2016 – 2020

Verschiedenes

Externe Aufträge:

Anteil für Dienstleistungen und Honorare im Sachaufwand (hier werden nur die grössten Positionen der einzelnen Ämter erwähnt):

- ABK: Dienstleistungen SecurePost, Requisitionsaufträge etc.: Fr. 547'000
- AJV: Dienstleistungen für DELTA-Security: Fr. 578'000
- STV: Fahrzeugprüfungen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen: Fr. 89'000
- Kapo: Fr. 1'201'900 entspricht ca. 10% des Sachaufwandes

Externe Mandate wurden vergeben:

- AJV: Mitarbeiter der DELTA-Security übernehmen Einsätze im Regionalen Untersuchungsgefängnis Kreuzlingen, respektive spezielle Bewachungsaufgaben im Einzelfall im MZ Kalchrain, sowie Spitalbewachungen von Insassen des Kantonalgefängnisses.
- JFV: Wartung und Support des elektronischen Programms eFJ2 (in Kooperation mit vier weiteren Kantonen), fischereiliches Bestandesmonitoring, Barsch-Versuchsfischerei und Waldverjüngungskontrollen.
- Kapo: Für Häftlingstransporte und Spurenauswertungen.

Budgetiere Kosten für einzelne Projekte:

- JFV: Total Fr. 115'000. Rest siehe oben.
- Kapo: JTS-Rahmenvertrag für interkantonale Häftlingstransporte: Fr. 200'000
Auswertungen DNA-Spurenmaterial: Fr. 420'000
Auswertungen Fernmeldeanschlüsse: Fr. 75'000
Auswertungen Brandspuren und Verkehrsunfallpläne: Fr. 75'000
Auswertungen Wangenschleimhautabstriche: Fr. 50'000

Die Kosteneinhaltung wird im Rahmen des internen Controllings-/Controlling-Prozesses inkl. Status und Rechenschaftsberichterstattung sowie IKS, Finanzverwaltung, FIKO, Departement, Amtsleitung und ABACUS-Auswertungen überprüft.

Um sicherzustellen, dass Wissen auch in der Verwaltung bleibt, bleibt der Kanton Eigentümer von z.B. IT-Lösungen, bzw. von erstellten Berichten. Dokumentation in Management-Handbuch, Einsätze und Übungen des KFS im Führungscockpit des KFS.

Laufende Digitalisierungsprojekte:

- HRA: HR-Einträge mit Statuten und Stiftungsurkunden im Internet gebührenfrei zugänglich machen (Änderungen OR per 1. Januar 2021).
- GBA: Weiterer Ausbau des elektronischen Geschäftsverkehrs im Grundbuch.
- STT: Projekt HIS, Harmonisierung der IT in der Strafjustiz.

13/13

- Justitia 4.0: Damit der Weg zum Recht nicht mehr über Papier führt.
- AJV: JURIS-Update auf neue Version; ABACUS-Erweiterung, um Arbeitsabläufe zu vereinfachen und für verbessertes Controlling.
- STV: eGov KISTRA-Verbund (Zusammenarbeit Cari-Anwender/Bürger)
- MIA: eDossier, elektronisches Kundendossier und elektronische Pendenzenbearbeitung: Erarbeitung von Schnittstellen zu Staatsarchiv, Bund, Kantonen und innerhalb des Kantons.
- JFV: Digitalisierung der Fischereireviere
- Kapo: Einführung «myABI»
- ABA: Das Amt ist auch Teil des BOA-Prozesses

Geplante Digitalisierungsprojekte:

- GBA: Einführung einer neuen Geschäftsverwaltung und Kundenportal.
- AJV: HIS (Harmonisierung Informatik im Strafvollzug) und Justitia 4.0 (elektronisch Aktenführung).
- STV: Auf Bundesebene Projekt zur rationelleren Fzg-Datenerfassung in Vorbereitung (Motion Darbelley). Abbildung in Cari-Thurgau.
- MIA: Zusätzlich zu Punkt 6 Schnittstellen von und zu Einwohnerdiensten der Gemeinden.
- JFV: Abgabe von Jagdkarten und Fischereipatenten in digitaler Form.
- Kapo: Aufbau Cybercrime: Schaffung eigener Dienst in der Kripo.

Nutzen dieser Projekte:

- GBA: Standardisierung der Abläufe und Vereinfachung für die Kunden.
- AJV: Vereinfachung des Tagesgeschäftes, verbessertes Controlling (elektronische Dossiers, Fristenkontrollen, Auswertungen) und Anpassungen an schweizweite Vorgaben.
- STV: Kunde kann sechs Tage/Woche und 24 h/Tag Geschäfte digital abwickeln.
- MIA: Abschaffung von Medienbrüchen. Digitaler Prozess bringt gewisse Beschleunigung (Vermeiden von Postweg und Scanning).
- Möglichkeit von Notifikationen und Tracking, Prozesskontrolle.
- JFV: Reduktion des administrativen Aufwandes. Schnellerer Erwerb von Patenten durch Nutzer.
- Kapo: «myABI»: Ersatz des zentralen Informationssystems ABI3, des Rapportierungssystems OBORA und der Geschäftskontrolle eCase. Damit wird eine durchgehende und zusammenhängende Vorgangsbearbeitung sichergestellt.
- Aufbau Cybercrime: Die Kapo muss in der Lage sein, im Bereich der Cyberkriminalität und der digitalen Spuren die Ermittlungen jederzeit führen zu können (siehe auch Botschaft Erhöhung Bestand Kapo).

Frauenfeld, 2. November 2020

Der Subkommissionspräsident
Kantonsrat Hermann Lei

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DBU



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 5 / 58
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DBU

Bericht der GFK-Subkommission DBU zum Budget 2021 und zum Finanzplan 2022 - 2024

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DBU:

Präsidentin: Christine Steiger Eggli, Steckborn
Mitglieder: Stefan Leuthold, Frauenfeld
Mathis Müller, Pfyn
David Zimmermann, Braunau

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2021 und Finanzplan 2022 - 2024

Ein Dauerbrenner ist die Beschleunigung der Prozesse im Baugesuchs-, Planungs- und auch Rechtsmittelverfahren. Dies zeigt sich auch im aktuellen Vorstoss «Interpellation Geschäfts- und Dienstleistungsprozesse im Departement für Bau und Umwelt - Bereiche Bau». Die Verfahren dauern lange und länger. Mangels Auswertungsmöglichkeiten konnten die Ursachen für diese Entwicklung bislang nicht analysiert werden. Die Ämter nennen u.a. unvollständige und mangelhafte Gesuchsunterlagen, Ressourcenengpässe und die steigende Komplexität als Gründe für die zunehmende Verweildauer von Gesuchen beim Kanton. Seitens der Gemeinden und Bauherrn/Planern ist die Rede davon, dass die Fachspezialisten an den Schlüsselpositionen der Ämter ihren Aufgabenbereich sehr unterschiedlich und unter Entwicklung einer gewissen Eigendynamik ausführen. Über die Bewilligung- oder Beratungsfunktion hinaus werde in Zuständigkeitsbereiche der Gemeinden eingegriffen. Tendenzen zur Zentralisierung würden festgestellt.

Um Licht ins Dunkel zu bringen, hat das Departement parallel zur Beantwortung der Interpellation einen Projektauftrag beschlossen. Gestützt auf eine Analyse der heutigen Abläufe sind Vorschläge für die Optimierung der wichtigsten Geschäftsprozesse vorzulegen und die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Anpassungen zu benennen.

Dieses Projekt kann nicht mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden, ohne dass die zwar mit Budget 2020 aufgestockten Ressourcen von ihren Kernaufgaben abgehalten werden. Folgerichtig wurde eine externer Projektleitung, die auch den Blick «von aussen» einbringt, vorgeschlagen.

Dieses Jahr wurden bedeutend weniger Stellen, d.h. 3.4 Stellen beantragt (letztes Jahr 11.42). Im ARE sind 1.9 neue Stellen vorgesehen, d.h. eine für die Umsetzung Biodiversitätsstrategie, 0.4 für die Abteilung «Bauen ausserhalb der Bauzone», 0.5 für BOA (befristet um ein weiteres Jahr).

Im TBA soll mit der neugeschaffenen Stelle dem zu bewältigenden Planungs- und Bauvolumen sowie den deutlich gestiegenen Anforderungen in der Bearbeitung der Projekte begegnet werden.

2/10

Im Amt für Umwelt wird eine Stelle (0.5) befristet auf 2 Jahre für die projektbezogenen Stelle «Überprüfung hydrogeologischer Grundlagen rechtliche Konformität der Grundwasserschutzzonen im Kt. Thurgau» geschaffen.

Fragen aus der Gesamt-GFK

Externe Aufträge

Grundsätzlich genehmigt der Grosse Rat gemäss § 10 Finanzhaushaltsgesetz die Summen der Globalbudgets sowie Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Daher besteht ein gewisser Widerspruch, wenn im Rahmen der Budgetberatung detaillierte Listen zu einzelnen Positionen aus den Globalbudgets erstellt werden sollen. Die Fragen detailliert zu beantworten, würde aufgrund der Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz den Rahmen der Budgetberatung sprengen. Trotzdem werden folgende Auskünfte erteilt:

Der Anteil für Dienstleistungen und Honorare im Sachaufwand variiert von Amt zu Amt stark und liegt gemäss einer Schätzung zwischen 10% und 70%.

Externe Mandate werden vergeben für Aufgaben, für welche ein Spezialwissen erforderlich ist oder aber die Ressourcen oder Infrastrukturen nicht vorhanden sind (z. B. Projektleitungen, Gutachten, Studien, Fluglärmmonitoring, Planung, Bauleitung und Umsetzung von ökologischen Aufwertungsmassnahmen, Pflege von Naturschutzgebieten, grafische Dienstleistungen, Parkplatzbewirtschaftung, Unterhaltsreinigungen, Konzepte, Analytik, externe Unternehmerleistungen für Winterdienst und im Forst).

Im Departement für Bau und Umwelt gibt es eine Vielzahl von Projekten, welche in dieser Antwort nicht alle detailliert aufgeführt werden können. Projekte mit Kosten über Fr. 100'000 werden vom Regierungsrat beschlossen. Wichtige und übergreifende Projekte werden dem regierungsrätlichen Projektcontrolling unterstellt. Aktuell sind dies die folgenden Projekte:

Name	Projektlaufzeit	Kostendach
BOA	2018 - 2021	Fr. 500'000
Bahnübergangssanierungen FWB	2008 - offen	9.051 Mio. Fr.
Thur+	2011 - offen	1.370 Mio. Fr.
Auflageprojekt Hochwasserschutz im Raum Rickenbach-Wilen-Sirnach-Wil	2017 - offen	2.200 Mio. Fr.
Massnahmenplan Ammoniak	2018 - 2020	Fr. 50'000
Kantonale Brauchwasserversorgungsplanung	2020 -	Phase I: Fr. 30'000
Überprüfung der hydrogeologischen Grundlagen und rechtlichen Konformität der Grundwasserschutzzonen	2020 - 2022	Phasen I und II: Fr. 70'000 50%-Projektstelle für 2 Jahre

Die Kosteneinhaltung wird mittels Kontrolle der monatlichen Verwaltungsrapporte, bei grösseren Vorhaben im Rahmen des halbjährlichen Controllings oder aber auch durch Ankündigung durch Auftragnehmer (Auftragsvergabe mit Kostendach) sichergestellt.

3/10

Sofern es sich bei externen Aufträgen um wissensbasierte Vergaben handelt, wird der Wissenstransfer durch eine enge Begleitung seitens Auftraggeber gewährleistet.

Finanzplan 2022 - 2024

Der Finanzplan 2022 - 2024 des Regierungsrates zeigt finanziell ein ziemlich düsteres Bild. Noch ist nicht abschätzbar, ob die dem Finanzplan zugrundeliegenden Annahmen effektiv eintreten werden.

Der Finanzplan DBU beinhaltet bereits Pauschalkorrekturen:

in Mio. Franken	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung	-2.145	-3.162	-0.774
Investitionsrechnung	-19.505	-25.295	-30.045

Zusätzlich sind vermutlich noch nicht alle Aufgaben der kommenden Jahre im Finanzplan enthalten, so beispielsweise die Umsetzung der Volksinitiative Biodiversität Thurgau mit jährlich drei bis fünf Mio. Franken. Vor diesem Hintergrund kann den aufgezeigten finanziellen Entwicklungen aus Sicht DBU nur durch Verschieben oder Reduzieren von Vorhaben oder Leistungen oder Verzicht entgegengewirkt werden.

Digitalisierung

Die wichtigsten Digitalisierungsprojekte, neben BOA, die bereits angelaufen sind:

- Speedikon (Bewirtschaftung der Mietobjekte mit Facilitymanagement-Software, Flächenmanagement)
- Digitalisierung Rechnungsworkflow HBA
- DMS für einheitliche und durchgängige Bauwerksdokumentation
- XAMOS: Elektronische Betriebsdatenerfassung im TBA
- FMS: Flottenmanagementsystem im Betrieb TBA
- Aggloportal
- Einführung eDossier in unterschiedlichen Fachbereichen AfU
- Verknüpfung von Daten aus unterschiedlichen Datenquellen/-applikationen (Datenbanken, GIS, Fachapplikationen, Adressen) im AfU
- Bei "NFA Forst" sind Optimierungen der Prozesse durch Digitalisierung am Laufen

Die wichtigsten geplanten Digitalisierungsprojekte sind:

- Einführung E-Mitwirkung bei Vernehmlassungen im ARE
- SmartTraffic (automatisierte Verkehrszählung) im TBA
- Verkehrsmodell Kanton Thurgau (TBA)
- Grünflächenbewirtschaftung (TBA)
- Kreditoren Scanning und elektronische Visierung (AfU)
- Tw. Digitalisierung bestehender Aktenbestände nach Fabasoft und Umstellung auf eine reine digitale Aktenbewirtschaftung und -ablage (div. Ämter)

Gemeinsam ist vielen Projekten eine zentrale Bewirtschaftung auf einer Datenbank (als Ablösung von verschiedenen Einzelbearbeitungen), welche Fehler, Widersprüche und Doppelspurigkeiten reduziert und die Effizienz steigert ebenso wie eine bessere Übersichts- und Koordinationsmöglichkeit. Teilweise geht es auch um Automatisierungen von Arbeitsschritten. Mit vielen Vorhaben wird ein vernetztes Bearbeiten von Geschäftsfällen ermöglicht. Gleichzeitig können Daten aktuell analysiert und bereitgestellt werden, was wiederum der Transparenz und Nachvollziehbarkeit dient.

Budget 2021

6010-6020 Generalsekretariat

Thema ist und bleibt auch hier, wie die Verfahrensdauer von Rekursen optimiert werden kann.

Die Indikatoren für den Rechtsdienst DBU lauten seit 2004:

Fristgerechte Bearbeitung von Standardrekursen, -einsprachen und -aufsichtsbeschwerden:

80 % < 18 Wochen

Fristgerechte Bearbeitung von Nicht-Standardrekursen, -einsprachen und -aufsichtsbeschwerden

80 % < 8 Wochen nach Abschluss Schriftenwechsel expediert

Nachdem in diesen 16 Jahren der erste Indikator in drei Jahren (19%) und der zweite in elf Jahren (69%) nicht erfüllt werden konnte, wurden im Jahr 2019 in internen Arbeitsgruppen die Ursachen analysiert. Es hat sich u.a. gezeigt, dass die heutigen Indikatoren nicht mehr zeitgerecht sind. Standardverfahren waren als Verfahren ohne Weiterungen definiert. Nicht-Standardverfahren waren diejenigen Verfahren mit Weiterungen (mehrere Schriftenwechsel, Fristerstreckungsgesuche etc.). Im Gegensatz zu vor 16 Jahren sind heute die meisten Verfahren formeller geworden sind, Verfahren ohne anwaltliche Vertretung sind heute die Ausnahme, Fristerstreckungsgesuche und mehrere Schriftenwechsel die Regel. Diese Unterscheidung ist daher nicht mehr aussagekräftig.

Die neuen Indikatoren sollen den Fokus auf die gesamte Verfahrensdauer legen, wobei davon die Zeiten abzuziehen sind, die durch das DBU nicht beeinflusst werden können (wie bspw. Fristerstreckungen, Vergleichsgespräche etc.). Mit der Geschäftsverwaltungssoftware Fabasoft besteht heute keine Möglichkeit, diese Zeiten zu erfassen. Eine entsprechende Metadatenerweiterung und gleichzeitig auch ein neuer Bearbeitungsstatus "sistiert" wurden im August 2019 beim Afl bestellt. Ursprünglich wurde mit einer Realisierung in ein paar Monaten gerechnet. So hätte man für die Erstellung des Budgets 2021 ein paar Monate Zeit gehabt, um diese neuen Datenfelder auszuwerten und daraus geeignete Indikatoren abzuleiten.

Aktuell liegt ein umfassender Bericht zur Verfahrensbeschleunigung bei den Rechtsmittelverfahren vor. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob künftig auf Rechtsauskünfte für Private verzichtet werden soll. Rechtsauskünfte binden Ressourcen. Zudem können nur Auskünfte zu formellen Fragen erteilt werden. Zu laufenden Verfahren und konkreten Rechtsfällen hingegen werden keine Auskünfte erteilt, weshalb private Rechtsauskunftssuchende in der Regel nicht zufriedenstellen gestellt werden können. Für Gemeinden wird eher davon ausgegangen, dass weiterhin Rechtsauskünfte erteilt werden können.

Kommentar Seite 189 «Allgemein» zu Globalbudget und Leistungsauftrag:

Die Arbeiten am Projekt ESP Wil West laufen schon seit gut zehn Jahren. Bis Ende 2019 fielen im Amt für Raumentwicklung rund Fr. 950'000 an (Beiträge an die Geschäftsstelle bei der Regio Wil, Aufträge im Zusammenhang mit der Arealentwicklung, der Masterplanung, der Ausarbeitung Kantonale Nutzungszone etc.). Im Jahr 2020 sind

bisher knapp Fr. 170'000 verbucht worden. Für die Infrastrukturvorhaben (insbesondere Strassen) sind im Tiefbauamt für das abgeschlossene Vorprojekt netto rund Fr. 300'000 angefallen. Für die Erarbeitung des Bauprojektes geht man von Kosten von 4.15 Mio. Franken aus, diese Arbeiten werden voraussichtlich 2022 abgeschlossen. Für die Realisierung wird in der Folge ein Baubeschluss zu fassen sein.

Seit 2019 ist im Generalsekretariat die Projektkoordinationsstelle angesiedelt. Alle Kosten waren in den jährlichen Budgets bzw. Geschäftsberichten enthalten.

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass 2021 die öffentliche Mitwirkung und 2022 die Planauflage der Kantonalen Nutzungszone (KNZ) mitsamt Strassenbauprojekten im KNZ-Perimeter durchgeführt werden. Anschliessend sind Infrastrukturbauten wie die Erschliessung zu erstellen, bevor die bauliche Entwicklung auf dem Areal stattfinden kann. Diese kann sich über ca. zwei Jahrzehnte erstrecken.

6110-6120 Amt für Raumentwicklung

Kommentar Seite 193 «Allgemein» zu Globalbudget und Leistungsauftrag

Zur effizienteren Bearbeitung des Bereichs «Baugesuche ausserhalb Bauzonen» wurde eine neue Abteilung geschaffen. Die Abteilung Bauen ausserhalb Bauzonen ist aktuell mit 260 Stellenprozenten dotiert. Diese wurden aus der Abteilung Ortsplanung transferiert. Per 2021 soll die Abteilung auf 320 Stellenprozent aufgestockt werden. Dazu wurden 40 Stellenprozent neu beantragt, 20 Stellenprozent werden durch interne Verschiebungen generiert. Es handelt sich um unbefristete Stellen.

Produktgruppe Information Seite 193, «Broschüren»: Raumberechnungsbericht

Die externen Kosten für die Erstellung des vorliegenden Raumentwicklungsberichts belaufen sich auf Fr. 13'600. Der grösste Aufwand ist indessen in der Abteilung Kantonale Planung für das Verfassen der Berichte geleistet worden. Mit dem Bericht für den Bund wird der Auftrag zur regelmässigen Berichterstattung über die Richtplanung gegenüber dem Bundesamt für Raumentwicklung erfüllt (vgl. Art. 9 der Raumplanungsverordnung [RPV; SR 700.1]). Es handelt sich um einen eher technischen Bericht.

Die kantonale Raumberechnung ist noch im Aufbau. Der Schwerpunkt soll dabei vor allem auf Themen liegen, die sowohl für den Kanton als auch für eine breite Öffentlichkeit von Interesse sind.

Produktgruppe Natur und Landschaft, Seite 193

Erfreulicherweise haben bisher 25 Gemeinden ihr Interesse am Projekt "Vorteil naturnah" bekundet. Bis dato hat im Jahr 2020 erst eine Gemeinde Zusatzmittel erhalten, da der Kanton den ersten Teil der Mittel erst auszahlt, nachdem die Gemeinde eine flächendeckende Bestandesanalyse inkl. Massnahmenplan ("Grundlagenpapier") abgeschlossen hat. Über 15 Gemeinden haben diese Arbeit im Sommer 2020 abgeschlossen oder zumindest begonnen. Aktuell werden die Ergebnisse zwischen Gemeinden und Kanton besprochen. Anschliessend werden dieses Jahr voraussichtlich rund fünf bis zehn weitere Gemeinden Zusatzmittel erhalten.

Es ist davon auszugehen, dass die 25 Gemeinden, die vom Regierungsrat für das Projekt bis 2023 bereitgestellten Mittel von Fr. 950'000 aufbrauchen werden. Es stehen ak-

tuell also keine Mittel für weitere Gemeinden zu Verfügung. Die Volksinitiative "Biodiversität TG" bietet jedoch die Chance, das Unterstützungsangebot auf weitere Gemeinden auszudehnen.

6210-6240 Hochbauamt

Seite 198 Allgemein

Der höhere Sachaufwand von Fr. 82'300.00 begründet sich darin, dass aufgrund des Anstiegs der Mietzinse im Budget 2021 (vgl. Zahlenteil, S. 40) auch von einem höheren Energieverbrauch und entsprechend höheren Kosten ausgegangen wird.

Konto 6225, Seite 200 Baubeiträge

Die Stiftung Napoleon III konzentriert sich seit ihrer Gründung vor allem auf die Wiederherstellung des im Laufe des 19. Jahrhunderts angelegten Landschaftsparks des Schlossgutes Arenenberg (vgl. auch www.stiftungnapoleon.ch). Der zentrale Teil des Schlossparks war verschüttet und wurde erst anhand alter Pläne und im Zuge archäologischer Untersuchungen freigelegt. Dank der Stiftung und mit Unterstützung des Kantons Thurgau (Lotteriefonds), des Bundes (Beiträge des Bundesamtes für Kultur) und von Sponsoren konnte er rekonstruiert und im Jahr 2008 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

In der Zwischenzeit ist der Schlosspark zu einem wichtigen Teil der Gesamtanlage Arenenberg im Besitze des Kantons Thurgau (Schenkung von Kaiserin Eugénie im Jahr 1906) geworden. Es ist deshalb sinnvoll, auch den östlichen Teil des historischen Landschaftsparks wiederherzustellen und damit der Gesamtanlage ihr ursprüngliches Gesicht zurückzugeben. Die Stiftung Napoleon III hat deshalb eine Projektskizze zur Restaurierung des östlichen Teils des Schlossparks vorgelegt und in der Folge eine Sammelaktion für diesen Parkteil eingeleitet. Ende 2019 konnte die Detailplanung der Restaurierung des Ostteils des Schlossparks aufgenommen werden.

Die Stiftung Napoleon III regelt die Projektorganisation, finanziert die Planungs- und Bauleistungen, tritt als Bauherr auf und zeichnet für die Arbeitsvergaben verantwortlich. Der Kanton ist mit je einer Vertretung des Napoleonmuseums, des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg und des Hochbauamtes in der Projektorganisation vertreten. Als Nutzniesser des unentgeltlich wiederhergestellten integralen Landschaftsparks Arenenberg unterstützt der Kanton die externen Planungs- und Bauleistungen mit einem Betrag von Fr. 100'000.-- aus dem Budget 2021 des Hochbauamtes (Investitionsrechnung Kontoabschnitt 6225 Baubeiträge).

Seite 202 Bauprogramm Hochbauten, Projekte im Finanzplan: Schliess-Anlage MZ Kalchrain

Die bestehende Schliessanlage im Massnahmenzentrum Kalchrain ist 20 Jahre alt und umfasst über 1000 Zylinder. Elektronische Zylinder sind im Klostergebäude in allen Türen der Aussenhülle, sowie bei den Gruppenabschlüssen und Bürotüren montiert. Die "Elostar-Zylinder" der Firma Kaba werden nicht mehr hergestellt und sollen durch das Onlinesystem "Kaba exos 9300" abgelöst werden. Dieses System wird schon seit Jahren bei Bauten mit erhöhten Ansprüchen an die Sicherheit im Kanton Thurgau einge-

setzt. Jeder Zylinder wird mit einem Elektrokabel mit der Zentrale verbunden. Diese Arbeiten sind aufwändig und kostenintensiv (Fr. 1.2 Mio). Die restlichen Gebäude werden mit einem Offlinesystem ausgerüstet, dessen Installationsaufwand weniger gross ist. Da die Domäne Kalchrain dem Verwaltungsvermögen zugeordnet ist, sind Unterhalt und Investitionen wie auch bei der Domäne Arenenberg beim HBA budgetiert. Die übrigen Domänen, die verpachtet sind, sind dem Landwirtschaftsamt zugeordnet. Für diese Domänen erbringt das HBA lediglich Dienstleistungen für Planung und Bauprojektmanagement.

Seite 204 MZ Kalchrain, Trinkwasserversorgung

Das Massnahmenzentrum Kalchrain betreibt eine eigene Wasserversorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Das Wasser stammt einzig von der Klosterquelle, die sich im Eigentum des Kantons Thurgau befindet. Im Zuge der Erarbeitung des vom Gesetz geforderten generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) der Gemeinde Herdern hat sich gezeigt, dass die Versorgungssicherheit für das Massnahmenzentrum nicht in genügendem Umfang gegeben ist. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist eine Verbindung zwischen den Wasserleitungsnetzen des MZ Kalchrain und der Wasserversorgung Herdern naheliegend. Bis anhin wären bei einem Notfall die beiden Wasserversorgungen mit einer Schlauchleitung verbunden worden. Durch den Bau einer festen Leitungsverbindung der Wasserversorgungen kann die Versorgungssicherheit der Trinkwasserversorgung gegenseitig deutlich erhöht werden. Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Kosten des Gesamtprojektes rund Fr. 728'000 (inkl. MWST.). Nach Abzug der zugesicherten Beiträge des Feuerschutzamtes (ca. Fr. 128'000 inkl. MWST) sowie der Politischen Gemeinde Herdern (Fr. 150'000 inkl. MWST.) verbleibt zu Lasten des Kantons Thurgau ein Restbetrag von rund Fr. 450'000 (inkl. MWST.). Die neue Verbindungsleitung verläuft vornehmlich auf dem Grundeigentum des Kantons Thurgau. Die neue Leitung verbleibt im Eigentum des Kantons Thurgau, während die Politische Gemeinde Herdern als Wasserbezüger auftritt. Ein Wasserlieferungsvertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem MZ Kalchrain und der Politischen Gemeinde Herdern. Er enthält Einzelheiten zum Betrieb, zum Wasserbezug und zu den Kosten.

6310-6377 Tiefbauamt

Seite 214, beschlossene Projekte / Planung, Thurbrücke in Pfyn

Bei der Planung der üblichen Instandsetzungsmassnahmen wurden statische Bauwerkdefizite festgestellt, welche aus Sicherheitsgründen behoben werden müssen und zur Komplettsanierung führen werden.

S. 216, Allgemeine Ausgaben gemäss § 29 StrWG

Alle alten Natriumdampflampen werden nach und nach durch LED Leuchten ersetzt. 2020 werden mit den Gemeinden Beleuchtungserneuerungen an Kantonsstrassen von brutto Fr. 675'000 ausgeführt. Die Gemeinden haben sich daran zu beteiligen oder der Kanton macht zur Ausführung Kostengutsprachen an die Gemeinden, so dass kantonale Ausgaben von netto rund Fr. 390'000.00 (Budget Fr. 300'000.00) zu erwarten sind.

Umstellungen werden in Affeltrangen, Berg, Eschenz, Fischingen, Gachnang, Kreuzlingen, Lengwil, Münchwilen, Sulgen und Weinfelden realisiert.

Des Weiteren sind 2020 im Rahmen von Sanierungs- und Korrektionsprojekten (die Kosten sind bei diesen Objekten Bestandteil des gesamten Kostenvoranschlags) Fr. 953'000 für Beleuchtungen veranschlagt – dies in Bischofszell, Bürglen, Eschlikon, Frauenfeld, Horn, Münsterlingen, Kreuzlingen, Sirnach, Stettfurt und Wagenhausen.

6410 Amt für Denkmalpflege

Das Amt ist daran seine Tätigkeiten und eine Neuausrichtung umfassend zu überprüfen. Weiter wird in die Teamentwicklung investiert. Für die externe Begleitung fallen Zusatzkosten an.

6510-6532 Amt für Umwelt

Produktgruppe Gewässerqualität und -Nutzung

Zur Situation bezüglich Cyanobakterien in den Thurgauer Gewässern:

Es gibt verschiedenste Arten von Cyanobakterien (oder auch Blaualgen genannt). Sie kommen natürlicherweise in jedem Stehgewässer vor. Unter bestimmten Voraussetzungen (Temperatur, Nährstoffverhältnis von Stickstoff/Phosphor, Phosphorgehalt usw.) können sich Blaualgenblüten bilden. Dabei können die Cyanobakterien verschiedenste Toxine (Gifte) ausscheiden, welche eine Gefahr darstellen, wie z. B. der Fall am Neuenburgersee zeigt. Es ist noch anzumerken, dass nicht bei jeder Blaualgenblüte Toxine ausgeschieden werden.

Mit Ausnahme des Bodensees werden die Stehgewässer (Seen/Weiher) im Thurgau nicht systematisch untersucht, d. h. es gibt auch keinen vollständigen Überblick über mögliche Blaualgenvorkommen. Das Amt für Umwelt wird erst aktiv, wenn eine Algenblüte gemeldet wird. Bei den folgenden Stehgewässern sind in der jüngeren Vergangenheit Blaualgenblüten aufgetreten:

- Im Bodensee wird in Zusammenarbeit der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) an verschiedenen Stellen in monatlichen Abständen das Vorkommen von Algen (inkl. den Cyanobakterien) angeschaut. In den letzten Jahren sind immer wieder Burgunderblutalgenblüten (ein Cyanobakterium) aufgetreten, von denen bisher für Mensch und Tier keine Gefahr ausging.
- Im Hüttwilersee wurden in den Jahren 2012 bis 2016 ebenfalls Blaualgenblüten beobachtet, bei denen auch erhöhte Toxinkonzentrationen gemessen und mit Warntafeln darauf hingewiesen wurde. Seither konnten keine übermässigen Blaualgenblüten mehr festgestellt werden.
- Im Ziegeleiweiher in Kreuzlingen sind in den letzten Jahren immer wieder Blaualgenblüten inkl. Toxinbildung aufgetreten. Hier hat die Gemeinde in Absprache mit dem Amt für Umwelt und dem Kantonalen Laboratorium Warntafeln aufgestellt und Hundebesitzer oder auch Badende auf eine mögliche Gefährdung aufmerksam gemacht.

Produktegruppe Luftreinhaltung und Klima

Im Protokoll der Subkommission DBU zum Budget 2020 wurden wir informiert, dass der Betrieb der Firma SIA Abrasives in Frauenfeld die beiden toxischen Schadstoffe Phenol und Formaldehyd ausstösst. Wir erfuhren, dass die nächsten Messungen im Winter 2019/2020 erfolgen würden, dass bei den letzten Messungen im April und Juni 2019 die Grenzwerte eingehalten wurden und dass seit Januar 2018 keine Meldungen bezüglich Probleme in der Nachverbrennung bestehen.

Im Betrieb sind zwei thermische und eine katalytische Nachverbrennung vorhanden. Diese werden regelmässig (jedes Jahr) gemessen. Die Grenzwerte gemäss Luftreinhalteverordnung wurden jeweils eingehalten. Selten kommt es vor, dass die Abluftreinigungsanlagen (ALURA) ausfallen (Meldungen jeweils durch Fa. SIA selber). In dieser Zeit (Minuten – Stunden) kann es zu erhöhten Emissionsepisoden kommen. Jedoch sind keine regelmässigen Ausfälle zu verzeichnen.

Gemäss Aufzeichnung gab es vor Jan. 2018 mehr Ausfälle der ALURA als danach. Die Messungen 19/20 zeigen, dass alle ALURA die Grenzwerte der LRV wiederum gut einhalten. Die Wirkungsgrade der ALURA seit 2018 liegen zwischen 91 und 100%. Die neue Abwasservorbehandlungsanlage ist seit diesem Jahr in Betrieb. Die Abnahme fand coronabedingt erst am 25. September 2020 statt.

6610-6620 Forstamt

Produktegruppe Staatswald S. 228, Forstwerkhof Fischingen, Überdachung des Aussenplatzes

Das Projekt wird unter Federführung des Hochbauamtes abgewickelt. Da die Schaffung von Infrastruktureinrichtungen gemäss § 27 Abs. 3 Ziff. 4 der Verordnung des Regierungsrates zum Waldgesetz (RB 921.11) zur Entnahme aus der Forstreserve berechtigen, erfolgt die Finanzierung durch den Staatswald-Betrieb Fischingen-Tobel mittels Entnahme aus der Forstreserve und nicht über das Budget des Hochbauamtes

Finanzplan 2022 – 2024 (Finanzplanbotschaft)

6410 Amt für Denkmalpflege, Seite 47, Globalbudget

Beginnend ab Finanzplan 2023 beginnt der Sachaufwand für Dienstleistungen Dritter im Finanzplan. Im Wesentlichen ist dies mit dem Abschluss der Organisationsentwicklung und dem Ende des Projektes Neuausrichtung Amt für Denkmalpflege sowie dem Abschluss der Archivreorganisation begründet.

6210-6225 Hochbauamt, S. 51

Die Pauschalkürzungen im Hochbauprogramm in den Finanzplanjahren fallen höher als üblich aus. Dies zeigt den eigentlichen Überhang an (möglichen) Investitionsprojekten. Bei vielen Projekten bestehen aber noch grosse Unsicherheiten bezüglich Höhe der Kosten und der Termine (z.B. Museen), weshalb die Höhe der Pauschalkürzungen in den Finanzplanjahren als vertretbar erachtet werden. Das jährliche Überarbeiten des Hochbauprogrammes ermöglicht es, die Planung entsprechend der Entwicklung der

10/10

einzelnen Vorhaben jährlich anzupassen und je nach Bedarf Projekte zu verschieben oder auf mehrere Jahre zu verteilen. Ein Ausgleich kann über die Auflösungstranchen der Vorfinanzierung Hochbauten gemacht werden - gemäss aktueller Planung werden die Mittel (Bestand Ende 2019: 15.4 Mio. Franken) aber bis Ende der Finanzplanperiode aufgebraucht sein.

6310-6377 Tiefbauamt, Tiefbauprogramm Seite 55, allg. Aufgaben gemäss § 29 StrWG

Für Bau und Unterhalt von Wanderwegen sind 2022 – 2024 für den ganzen Kanton «nur» gerade Fr. 150'000 budgetiert. Der Betrag für laufende Unterhaltsarbeiten war in den letzten Jahren ausreichend. Der Verein Thurgauer Wanderwege beaufsichtigt mit den Ortsbeauftragten die Wanderwege und schlägt dem TBA nötige Massnahmen vor (z.B.: Neubekiesungen, Brückenreparaturen, Geländerersatz, etc.). Zudem erledigen die Werkhöfe kleinere betriebliche Unterhaltsarbeiten (Gehölz- oder Grünpflege) in ihrem Grundauftrag. Diese Kosten werden in der Betriebsrechnung verbucht.

Steckborn, 30. Oktober 2020

Die Subkommissionspräsidentin
Kantonsrätin Christine Steiger Egli

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DFS/SK



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 5 / 58
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DFS/SK

Bericht der GFK-Subkommission DFS/SK zum Budget 2021 und zum Finanzplan 2022 - 2024

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DFS/SK:

Präsidentin: Kristiane Vietze, Frauenfeld
Mitglieder: Martin Nafzger, Romanshorn
Sabina Peter Köstli, Ettenhausen
Vico Zahnd, Weingarten

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2021 und Finanzplan 2022 - 2024

Das Budget 2021 und auch der Finanzplan 2022-2024 sind gezeichnet von den äusserst unsicher vorhersehbaren Konsequenzen der Corona-Epidemie. Die grundsätzlich nach wie vor gesunden Kantonsfinanzen geben Zeit für Anpassungen. Der Regierungsrat rechnet im Jahr 2021 mit einem Aufwandsüberschuss von 27 Mio. Franken. Für die Finanzplanjahre rechnet der Regierungsrat mit einem Aufwandsüberschuss von 46,7 Mio. Franken 2022, 48,2 Mio. Franken 2023 und 38,5 Mio. 2024. Das aktuelle Nettovermögen von rund 500 Mio. Franken würde damit bis Ende Finanzplanperiode etwa um die Hälfte reduziert. Diese Zahlen können zurzeit aufgrund der grossen Unsicherheiten lediglich grobe Schätzungen sein. Gerechnet wird mit einer tieferen Steuerkraft und dadurch höheren Beiträgen an die Schulgemeinden.

Den Investitionen kommt gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine besondere Bedeutung zu. Sie sollen in der gleichen Grössenordnung wie bis anhin oder tendenziell leicht höher ausfallen, zwischen 60 und 68 Mio. Franken jährlich.

Auf eine Lohnerhöhung wird für das Jahr 2021 im Einklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung verzichtet. Es besteht im Vergleich zur Wirtschaft nach wie vor ein Vorsprung auf die Teuerung.

Budget 2021 DFS

Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um	13,9 Mio. Franken
Der Ertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um	11,5 Mio. Franken
Der Nettoertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um	- 2,4 Mio. Franken

Der Bestand der NFA Schwankungsreserve beträgt 90 Mio. Franken bei einer Zielgrösse von 100 Mio.. Die Schwankungsreserve SNB hat ihre Zielgrösse von 150 Mio. Franken bereits erreicht. Beide Reserven stellen freies Eigenkapital dar.

Die Entwicklung des Stellenplans haben wir hinterfragt und wurde uns plausibel erläutert.

7010 Generalsekretariat

Der Aufwand steigt, weil der Departementscontroller DFS nicht mehr in der Finanzverwaltung, sondern im Generalsekretariat angesiedelt ist und die Stelle um 50% aufgestockt wurde. Ausserdem übernimmt der Thurgau turnusgemäss den Vorsitz der Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und –Direktoren der Ostschweiz für die Jahre 2021 und 2022. Die Kosten je Präsidualjahr belaufen sich auf rund 10'000.- Franken.

7110-7120 Personalamt

Die Kostensteigerung ist primär auf das höhere Weiterbildungsangebot im Bereich Digitalisierung zurückzuführen.

In den „Allgemeinen Personalkosten“ ergibt sich ein hoher Ertragsüberschuss. Mit der neuen Pensionskassenverordnung per 1.1.2020 erfolgt eine Teilauflösung der damals gebildeten Rückstellungen um 1,2 Mio. Franken. In der Sanierung 2014-2020 übernahm der Kanton Thurgau gemäss Beschluss des Grossen Rates sämtliche Arbeitgeberbeiträge für alle angeschlossenen Arbeitnehmer. Dieser Prozess ist nun abgeschlossen und die Rückstellung aufzulösen.

7250 Finanzkontrolle

Eine leichte Erhöhung im Budgetjahr ist auf die Digitalisierung für die Finanzaufsichtsprüfungen mit integrierter Gesamtplanung zurückzuführen. Einmalige Initialkosten von 60'000.- Franken sollen in den Folgejahren nicht mehr anfallen.

Es ist auch eine Position enthalten, um allenfalls einen Sachverständigen im Bereich der IT Revision beziehen zu können.

7310-7360 Finanzverwaltung

Das Resultat des Globalbudgets liegt 277'400.- Franken unter dem Budget 2020. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Rückerstattungen der unentgeltlichen Prozessführung auf einem höheren Niveau budgetiert werden kann.

Die gesamte Abgeltung der TKB beinhaltet neben dem Gewinnanteil auch immer die Verzinsung des Grundkapitals (§ 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank). Nimmt die Verzinsung des Grundkapitals ab, erhöht sich automatisch der Gewinnanteil. Diese Erhöhung beträgt für 2021 827'600.- Franken.

2021 verzichtet der Kanton Thurgau wegen der Corona-Pandemie einmalig auf die Dividende der thurmed AG von 1,5 Mio. Franken. Ein Entscheid für eine allfällige Entschädigung der Listen Spitäler für Corona-bedingte Ausfälle ist noch offen.

Der budgetierte Anteil am Ertrag der SNB von 49 Mio. Franken wurde anhand der zu Beginn der Budgetperiode vom Eidgenössischen Finanzdepartement kommunizierten zu erwartenden Ausschüttung festgelegt. Die definitive Bestimmung des Betrags erfolgt allerdings erst im Sommer 2021.

7410-7440 Steuerverwaltung

Aufgrund der Corona-Pandemie und STAF wird mit einer Reduktion der Steuererträge bei natürlichen Personen von 27 Mio. Franken gerechnet, bei juristischen Personen mit einer Reduktion von 8 Mio. Zusätzlich wird mit einem reduzierten Betrag aus dem Ressourcenausgleich von insgesamt 13,4 Mio. Franken gerechnet. Zum Ausgleich werden 5 Mio. Franken der Schwankungsreserve entnommen.

3/4

Bezüglich Aufwandbesteuerung informiert der Chef DFS, dass die ESTV 2019 eine Anwendungskontrolle der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Besteuerung nach dem Aufwand durchgeführt hat. Die Prüfung hat ergeben, dass die Steuerverwaltung mit Anpassungen an das Kreisschreiben 44 in Verzug war. Dies wurde mittlerweile nachgeholt. Die diesbezüglichen kantonalen Steuereinnahmen beliefen sich in 2019 auf rund 7,8 Mio. Franken. Aktuell haben wir wieder vermehrt Anfragen aus Deutschland und Österreich, aber bislang lediglich eine neue Ansiedlung im Thurgau in 2020.

7510-7518 Sozialamt

Die Reduktion in Aufwand und Ertrag ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Anzahl Personen aus dem Asylbereich, die via Pauschalen vom Bund finanziert werden, rückläufig ist.

Der Stellenetat wird in der Abteilung Soziale Einrichtungen um 150% erhöht. 100% für die Stelle einer Fachspezialistin für Kostengutspracheanträge, 50% für eine Fachspezialist/in für die Ermittlung des individuellen Betreuungsbedarfs.

7530-7555 Amt für Gesundheit

Fokusthemen 2021 sind nach wie vor die Bewältigung der Covid-19 Pandemie, die weitere Umsetzung des Geriatrie- und Demenzkonzepts sowie die Strategie Gesundheitsförderung und Prävention. Ausserdem wird das System der Individuellen Prämienverbilligungen revidiert. Das Brustkrebs-Screening wird weitergeführt.

Im Konto 7549 „Ärztliche Grundversorgung“ wurde ein Beitrag von 50'000.- für „Brennpunkte Gesundheit Thurgau“ für 2021 aus dem Budget gestrichen. Der Betrag wurde in einer Vereinbarung vom 4.10.2018 jährlich für den Zyklus 2019 / 2020 / 2021 gesprochen. Die GFK beantragt, diesen Beitrag der Vollständigkeit halber wieder ins Budget aufzunehmen. Es wurden bereits Projekte geplant und Verpflichtungen eingegangen.

7580 Kantonales Laboratorium

In der Bevölkerung wird die Trinkwasserverschmutzung subjektiv als erhöht wahrgenommen. Es werden regelmässige risikobasierte und auch flächendeckende Untersuchungen der bakteriologischen und chemischen Wasserqualität durch das kantonale Labor durchgeführt.

7610-7637 Sozialversicherungszentrum

Als Anpassung auf aktuelle Veränderungen findet 2021 eine Restrukturierung statt.

Finanzplan 2022 – 2024 DFS

Die Entwicklung des Finanzplans 2022 – 2024 ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Schätzung des Lasten- und Ressourcenausgleichs ergibt sich aus einer Hochrechnung des BAK Basel. Bis 2026 ist aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage zum NFA mit einem Rückgang für den Kanton Thurgau zu rechnen. Danach steigen die Erträge aus dem NFA rasch an. Bereits 2028 könnte das Niveau von 2020 wieder erreicht werden. Dank der Möglichkeit der Entnahme von Schwankungsreserven kann der Kanton Thurgau diesen vorübergehenden Rückgang voraussichtlich kompensieren. Die mittelfristigen Auswirkungen der Coronakrise haben jedoch ebenfalls einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe des Ressourcenausgleichs.

Budget 2021 SK

2100 Staatskanzlei

Das Jahr 2021 wird als Jahr im ordentlichen Rahmen erwartet – ohne Erneuerungswahlen. Aufgrund verschiedener Projekte wie E-Voting, Einführung eines neuen Ergebnisermittlungssystems für Wahlen und Abstimmungen und einem Ausbau von ELSI bewegt sich das Budget auf Vorjahresniveau. 55 Mitglieder des Grossen Rates bevorzugen nach wie vor den Papierversand.

Von Mai bis Dezember 2020 wird mit Zusatzkosten für die Grossratssitzungen zwischen 150'000.- und 200'000.- Franken gerechnet (Hallenmiete, Stromverbrauch, Technik und Verpflegung).

Nach dem Stopp des bisher in der Entwicklung begriffenen E-Voting-Systems hat eine Arbeitsgruppe die Arbeit zur Neuausrichtung und Wiederaufnahme gestartet. Ziel ist, die Versuche mit E-Voting mit der Post Ende 2021 wieder aufzunehmen. Dabei sein werden voraussichtlich die Kantone SG und TG, allenfalls auch FR.

Die SK arbeitet im Nachgang zu den Gesamterneuerungswahlen 2020 an zwei Berichten:

1. Bericht zu den kantonalen Gesamterneuerungswahlen 2020 (Super Sunday vom 15. März 2020 mit Grossrats- und Regierungsratswahlen)
2. Bericht zum Wahlbetrug Frauenfeld bei den Grossratswahlen 2020

2510 Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale

Keine Bemerkungen.

Finanzplan 2022 – 2024 SK

Keine Bemerkungen.

Die Digitalisierung wird die Staatskanzlei auch in den nächsten Jahren auf Trab halten.

Frauenfeld, 30. Oktober 2020

Die Subkommissionspräsidentin
Kantonsrätin Kristiane Vietze